

№ 111. Sonnabend den 15. Mai 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 38 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Die ländlichen Verhältnisse. 2) Communalberichte aus Breslau, von der Peile, aus Jauer. 3) Correspondenz aus dem Kreuzburger Kreise. 4) Feuilleton.

Das gestern ausgegebene Extrablatt ist für die verehrl. auswärtigen Abonnenten der heutigen Nummer der Zeitung beigelegt worden.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 8. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow.

Das Protokoll wird von dem Sekretär v. Leipziger verlesen und, da sich nichts zu erinnern findet, vollzogen.

Es erheben abermals mehrere Abgeordnete Klagen wegen unrichtigen Abdrucks ihrer Reden und wegen verbesserter Stylisirung der Reden Anderer.

Der Landtags-Kommissar gibt folgende Erklärung: Es ist mir aus einer bedeutenden Provinzial-Stadt die Meldung zugegangen, daß sich dort das Gerücht verbreitet habe, es seien die Briefe eines Deputirten dieser Stadt auf der Post eröffnet worden. Ich nehme hiervon Veranlassung zur Beruhigung sämmtlicher Deputirten und der ganzen preußischen Nation zu erklären, daß das Gouvernement solche unwürdige Mittel verabscheue. Entweder muß also das Gerücht auf einer Verleumdung beruhen oder auf der Untreue eines untergeordneten Post-Beamten. Sollte dieser denunzirt und überführt werden, so ist seine Cassation gewiß.

Der Referent setzt seinen Vortrag über die Tages-Ordnung fort.

Referent: Die Verhandlungen über eingereichte Petitionen sind bis zu einem Punkt gediehen, wo weder Petenten noch Abtheilungen sich bewogen gefunden haben, Abänderungs-Vorschläge der Versammlung zur Berathung vorzulegen. Die nächste Berathung würde sich nach des Herrn Marschalls Mittheilung nur auf jene eingereichten Vorschläge beziehen, und ich halte mich deshalb verpflichtet, in Folge der zuerst angeregten Discussion, die Versammlung aufmerksam zu machen, daß gerade das Prinzip, welches zuerst hingestellt ist, ein königliches Gesetz nicht ohne Petition zu kritisiren, hier gerade zur Anwendung kommen müßte.

Es sind verschiedene Abänderungs-Vorschläge zu § 18 gemacht worden.

Abgeordn. Dittrich: Mein Abänderungs-Vorschlag geht dahin, den § 18, wie folgt, zu ändern:

„§ 18. Die Abstimmung geschieht der Regel nach durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Stellt sich hierdurch die erforderliche Stimmenmehrheit nicht heraus, so wird diese durch Kugelung festgestellt, wenn nicht entweder der Marschall oder 24 Mitglieder den namentlichen Aufruf für nöthig halten, in welchem Falle dieser erfolgen muß, in der Art, daß alle anwesenden Mitglieder provinzenweise unter Leitung des Marschalls der Provinz oder des Stellvertreters desselben die Frage nach alphabetischer Ordnung beantworten, jedoch so, daß von Frage zu Frage um einen Buchstaben fortgerückt wird. Die Prinzen unseres königlichen Hauses geben ihre Stimmen zuletzt, unmittelbar vor dem Marschall, ab. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Marschalls den Ausschlag."

Der Abgeordnete v. Rothkirch spricht für die Abstimmung durch Kugelung, die Abgeordneten v. Gaffron, Neumann und Krause dagegen.

Abgeordn. Dansmann: Ich möchte gehorsamst in Frage stellen, ob statt der Kugelung nicht ein anderes Mittel aufzufinden wäre, ich meine durch Stimmzettel, und würde mir erlauben, mein Amendement wörtlich so zu stellen.

Marschall: Das ist ein Vorschlag, der schon anderweitig gestellt ist und zur Sprache kommen wird.

Abgeordn. Dansmann (liest sein Amendement vor:)

„Ein jeder Abgeordneter erhält 5 bis 10 oder mehrere Zettel, welche derselbe in jeder Versammlung bei sich führt, und auf welche vorweg Provinz, Stand und Name des Abgeordneten zu bezeichnen ist. Findet eine Abstimmung statt, so hat der Abgeordnete seine Meinung nur mit Ja oder Nein darauf zu verzeichnen. Diese Zettel sammeln die Ordner nach der Abstimmung ein und fertigen danach das summarische Stimmen-Verzeichniß: Ja oder Nein! an, übergeben dasselbe mit den eingesammelten Zetteln dem Landtags-Marschall."

Dies scheint mir eine Garantie für die Abgeordneten und eine Kontrole für die Ordner zu sein, weil die Stimmzettel mit den summarischen Angaben „Ja und Nein" bald und schnell zu vergleichen sind.

Der Abgeordnete Tschocke und andere sprechen sich für die Abstimmung durch Stimmzettel aus; der Abgeordnete Hansemann meint: Man kann eine Abstimmung durch Kugelung haben ohne Heimlichkeit, und man kann eine Stimmenabgabe mit Zetteln haben, ohne daß Jemand Ja oder Nein zu schreiben braucht. Ich gehe nicht darauf ein, dies weiter auseinander zu setzen, und ich will nur das Eine beweisen, daß die Frage durchaus technischer Natur ist. Ich glaube, daß die Mehrheit dieser Versammlung gegen eine Abstimmung sein wird, welche heimlich ist. Es giebt verschiedene Abstimmungen, die kurz sind, ohne dabei heimlich zu sein. Ich wiederhole, daß dies technische Fragen sind, die hier unmöglich erörtert werden können, deshalb mache ich den in dem Anfange meines Vortrags ausgedrückten Vorschlag, sich vorzubehalten, in Beziehung auf diesen Paragraphen später eine Bitte bei Sr. Majestät vorzutragen.

Der Marschall stellt die Frage: „soll eine Abstimmung durch Kugelung erbeten werden?"

(Der Vorschlag wird verworfen.)

Marschall: Es ist ein Vorschlag gemacht worden über die Abstimmung durch Stimmzettel; das Amendement liegt uns jetzt vor. Ich bitte alle diejenigen, die über diesen Vorschlag sprechen wollen, jetzt das Wort zu nehmen.

Es sprechen viele Redner. Der Marschall resumirt hierauf:

Es ist ein zweifacher Vorschlag gemacht worden:

1) eine Abstimmung durch Stimmzettel, die mit dem Namen unterschrieben werden,
2) ein anderer, der dahin geht, daß die Ordner Stimmzettel coursiren lassen sollen.

Ich frage, ob die hohe Versammlung der Meinung ist, Se. Majestät den König zu bitten, eine Abstimmung durch Stimmzettel einführen zu lassen.

(Nach nochmaliger Verlesung der Frage erhebt sich nur eine geringe Zahl dafür.)

Jetzt sind noch verschiedene Vorschläge dahin gemacht worden, in Beziehung auf den namentlichen Aufruf Abänderungen eintreten zu lassen.

Abgeordn. von Leipziger stellt folgendes Amendement zu § 16; statt des letzten Satzes: „die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß allemal stattfinden, wenn der Marschall sie für nöthig hält oder 24 Mitglieder sie verlangen," würde ich vorschlagen, zu sagen: „die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß allemal stattfinden, wenn der Marschall sie für nöthig hält oder 24 Mitglieder darauf antragen und die Mehrheit der Versammlung demnächst diesem Antrage beitritt, worüber jedesmal nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben abzustimmen ist." Mein Antrag geht also dahin, daß die Vornahme dieser Abstimmung nicht von 24 Mitgliedern abhängt, sondern wenn diese sich dafür erklären, so soll erst die Versammlung durch Aufstehen und Sitzenbleiben entscheiden, ob der namentliche Aufruf stattfinden soll. Sollte dieses Amendement nicht angenommen werden, so stelle ich alternativ ein zweites dahin, daß am Schluß des Paragraphen in der zweiten Alinea gesagt wird: die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß allemal stattfinden, wenn der Marschall sie für nöthig hält oder 100 Mitglieder sie verlangen, so daß also die Zahl von 24 auf 100 Mitglieder erhöht wird. — Die jetzige Abstimmung hat eine bis zwei Stunden gedauert, war ermüdend für die Versammlung, man stand auf, unterhielt sich, dadurch entstand Unruhe, und die Sekretäre mochten noch so laut rufen, so wurden die Namen nicht verstanden. Ich halte dafür, daß, um die Abstimmung schneller zu bewirken, die acht Sekretäre in den Provinzen unter Aufsicht des Marschalls herumgehen, und nun nach alphabetischer Ordnung die Namen aufrufen und das Ja und Nein, eben so wie es jetzt geschieht, in Listen eintragen.

Marschall: Der Vorschlag geht also prinzipaliter dahin, daß künftig der namentliche Aufruf nur dann erfolgen soll, wenn vorher darüber abgestimmt ist und die Majorität sich dafür erklärt hat. Ich frage, ob dieser Vorschlag die nöthige Unterstützung findet?

(Geschieht hinreichend.)

Die Debatte wird abermals sehr ausführlich, weshalb der Abgeordnete von Olfers bemerkt: Ich erlaube mir nur ein paar Worte vom Platze aus zu sprechen. Wenn wir Zeit genug hätten, wäre es gewiß vom größten Interesse, die Angelegenheit in ihrer Bedeutung noch tiefer zu verfolgen, aber ich erlaube mir, zu bemerken, daß wir nur noch 21 Arbeitstage haben, und die Versammlung wird entschuldigen, wenn ich sie darum bitte, über so untergeordnete Gegenstände möglichst schnell wegzugehen, damit wir nicht zu viel Zeit für die wichtigeren Gegenstände, die wir noch zu verhandeln haben, verlieren.

(Bravo!)

Marschall: Ich schließe die Debatte über diesen Gegenstand und stelle die Frage: „Soll Se. Majestät der König gebeten werden, daß der Namens-Aufruf nur dann stattfinde, wenn die Majorität der Versammlung sich dafür erklärt hat?

(Die Abstimmung erfolgt und die Frage wird verneint.)

Die zweite Frage ist die, ob nur dann der Namens-Aufruf erfolgen soll, wenn mindestens 100 Mitglieder sich dafür erklären.

(Die Abstimmung ergiebt gleichfalls eine Verneinung.)

Es ist ferner der Antrag gestellt worden, daß der Namens-Aufruf nicht durch die ganze Versammlung gehen, sondern provinzenweise erfolgen soll. Es liegen drei Vorschläge vor, der eine ist der: daß provinzenweise abgestimmt werde, der zweite: daß eine Hälfte des Saales nach der andern abstimme, und der dritte: daß mit Nennung der Namen nach Nummern gestimmt werde.

Ehe wir zu den einzelnen Vorschlägen übergehen, möchte sich die Abstimmung vielleicht dadurch erleichtern, wenn ich frage, ob überhaupt eine Abänderung eintreten soll.

(Die Abstimmung erfolgt, und es sind ersichtlich keine zwei Drittel der Stimmen für die Bejahung vorhanden.)

Marschall: Wir kommen jetzt zu dem Vorschlage,

der dahin geht, daß, sobald die Abstimmung durch das Aufstehen erfolgt ist, die zuerst Sitzengebliebenen aufstehen, um dadurch die Uebersicht mehr zu erleichtern.

Nach geschlossener Diskussirn stellt der Sekretär von Bockum-Dolffs die Frage: 1) Sollen bei zweifelhafter Abstimmung zuerst die Bejahenden und demnächst auch die Verneinenden aufstehen und gezählt werden?

(Mit Majorität angenommen.)

Sekretär von Bockum-Dolffs: Sollen von den Ordnern vom Platze aus die Resultate der Zählung angegeben werden?

(Der Antrag wird verworfen.)

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich glaube, daß noch der Punkt geordnet werden könnte, den ich vorhin angeregt habe, daß es nämlich zur Vereinfachung dienen würde, wenn die Ordner sich abwechselten, so daß jedesmal nur einer in jeder Provinz zählte, indem dann keine Irrthümer möglich sind.

Marschall: Das scheint mir eine Privatsache, die die Ordner unter sich abmachen könnten.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Insofern als der Herr Marschall über andere Punkte die Versammlung befragt. hat, würde es von Interesse sein, auch diesen zu entscheiden. Die verschiedenen Stände sitzen unter einander, und eine Konfusion tritt fast bei jeder Zählung ein.

Marschall: Ist es der allgemeine Wunsch, daß die Ordner nicht jeder in seinem Stande, sondern immer einer abwechselnd in der ganzen Provinz zähle? diejenigen, welche dafür stimmen, bitte ich aufzustehen.

(Die Abstimmung ist zweifelhaft.)

Marschall: Es würde hier also der Fall des Zählens eintreten müssen.

Abgeordn. von Leipziger: Es ist die vorgeschlagene Zählung durchaus nicht dem jetzigen Reglement zuwider und liegt rein in der Hand des Marschalls.

Marschall: Da die Sache zweifelhaft ist, so wollen wir es beim Alten lassen: sollte aber später sich durch die Erfahrung herausstellen, daß eine Aenderung wünschenswerth sei, so werde ich mir Ihre Meinung darüber erbitten.

Landtags-Kommissar: Nachdem die Debatte zu keinem Vorschlage über eine Abänderung des Reglements geführt hat, erlaube ich mir im Interesse des Gouvernements, welches bei einer richtigen und möglichst kurzen Abstimmung eben so interessirt ist, wie die Versammlung, den Vorschlag, daß der Herr Landtags-Marschall darauf halten möge, daß bei allen Abstimmungen die Mitglieder auf ihren Plätzen sitzen, und daß sie auf ihren Plätzen sitzen oder stehen bleiben, bis die Abstimmung vorüber ist. Ich halte dies für ein wesentliches Mittel, die Abstimmung richtig und schnell zu Ende zu führen.

Marschall: Ich glaube allerdings, daß dies sehr nützlich ist, um die Abstimmung richtiger zu bewirken.

Eine Stimme (vom Platz): Ich würde mir noch einen Zusatz erlauben.

(Großer Lärm. Ruf zur Ordnung.)

Es ist blos der Zusatz, daß wir auch ruhig sein, wenn nach der Abstimmung gezählt wird; das ist sehr wünschenswerth.

(Gelächter.)

Marschall: Wir können jetzt weiter gehen.

Referent liest ad § 22 aus dem Gutachten vor

Ad § 22 beantragt Petent Aldenhoven, daß allein der Referent berechtigt sein möge, die Erklärung der Stände abzufassen. — Abtheilung kann dies Petitum nicht unterstützen, weil eines Theils irrthümliche Auffassung des Konklusums durch das Institut der Stenographen unwahrscheinlich, der Beschluß verlesen und reglementsfähig zur Genehmigung der Versammlung gebracht wird, auch Fälle denkbar sind, wo die Ernennung durch den Marschall nothwendig ist.

Marschall: Die Abtheilung hat diesen Vorschlag nicht unterstützt, findet er in der hohen Versammlung Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Abgeordn. von Vincke: Ich hätte einen kurzen Zusatz zu § 18 zu beantragen, nämlich daß der Usus sanctionirt würde, daß unmittelbar vor der Abstimmung die Frage von dem Sekretär vorgelesen wird.

Marschall: Findet der Antrag Unterstützung, daß unmittelbar vor der Abstimmung nochmals durch den Sekretär die Frage verlesen werde?

(Wird hinreichend unterstützt und demnächst angenommen.)

Referent: (Liest ad § 24 des Gutachtens vor.)

Ad § 24, 1. schlägt die Abtheilung vor:

1) „Se. Majestät den König zu bitten, die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende, verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen",

da sie einstimmig es angemessen findet, wenn dergleichen Aeußerungen mit den desfallsigen unfehlbaren Zurechtweisungen zu allgemeiner Publizität gebracht würden. Gerade auf diese Weise beuge man dem Uebelstande einer Entstellung dennoch nie zu verheimlichender Uebergriffe vor.

Die Abtheilung hat ihre Motive deutlich ausgesprochen, was sie veranlaßt, den Vorschlag zu machen, eine solche Bitte an Se. Majestät den König zu richten.

Marschall: Verlangt Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Da es nicht verlangt wird, so werde ich die Frage zur Abstimmung bringen.

Der Sekretär verliest die Frage: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, die Bestimmung in Wegfall bringen zu lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen?

(Der Vorschlag wird mit bedeutender Majorität angenommen.)

Referent: (Liest ad § 24. 2. des Gutachtens vor):

2) „die Bitte an Se. Majestät den König zu richten, zu genehmigen, daß die Bezeichnung eines Blattes, welches bestimmt sei, die Landtags-Verhandlungen zu veröffentlichen, aus der Geschäfts-Ordnung fortbleibe",

weil es nur darauf ankomme, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung zu beschaffen.

Es wurde von der Abtheilung hervorgehoben, daß die Allg. Preuß. Zeitung binnen kurzem ihre Benennung gewechselt habe und dies vielleicht auch bei dem reglementsmäßigen Passus eine Mißdeutung hervorbringen könnte. Sie hieß früher Allg. Staats-Zeitung.

(Es erheben sich nur wenige Stimmen für den Antrag.)

Marschall: In Beziehung auf denselben Gegenstand ist von den Herren Abgeordneten Dolz und Müller ein Petitions-Antrag eingegangen, den ich an die IV. Abtheilung gewiesen habe. Das Petitum geht dahin, die Verhandlungen statt wie bisher durch die Allgemeine Preußische Zeitung, durch ein Extrablatt zu veröffentlichen. Da nun schwerlich die Abtheilung sich nachträglich damit beschäftigen konnte, so hat der Herr Direktor derselben mir anheimgegeben, die Sache hier zur Sprache zu bringen; ich frage daher, ob die Herren Antragsteller zur Begründung derselben noch etwas anzubringen haben.

Referent: Die Allg. Preußische und die berlinischen Zeitungen haben diesen Modus bereits beobachtet; besonders die Vossische, die Allg. Preußische Zeitung stellt es vorn; ob es vorn oder hinten steht ist egal.

Marschall: Wir können zur Fragestellung kommen.

Eine Stimme: Das ist Sache der Zeitung, aber nicht unsere.

Marschall: Wie ich vorher verstanden habe, hat jedoch diese Ansicht Unterstützung gefunden, mehr als 24 Mitglieder haben sich für die Bitter erhoben.

(Ruf zur Abstimmung.)

Der Antrag, daß eine Bitte an Se. Majestät deshalb gerichtet werde, findet wohl keine Unterstützung?

(Einstimmig: Nein.)

Referent liest ad § 24. 3. des Gutachtens vor:

3) wünscht Petent Aldenhoven, daß die Berichtigung der Protokolle nicht in die Macht des Marschalls gegeben würde.

Abtheilung konnte zwar eine hieraus zu folgernde Besorgniß nicht theilen, hielt es aber einstimmig, größerer Deutlichkeit wegen, für zweckmäßig, wenn bei dieser Bestimmung noch gesagt werde,

Der Marschall habe, wenn er das Protokoll mit der Verhandlung übereinstimmend finde, desfallsige Genehmigung unbedingt zu ertheilen.

Ich muß mich hierbei eines Redaktions-Fehlers anklagen, es hätte heißen müssen „Bericht," nicht „Protokoll."

Marschall: Der Vorschlag geht dahin, daß das Wort „unbedingt" hier eingeschaltet werde. Findet der Vorschlag Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Referent verliest das Gutachten zu § 24 Passus 4.

Der letzte Passus dieses Paragraphen:

„Ebenso ist Unser Kommissarius befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen,"

wurde Gegenstand des Angriffs beider Petenten

und sagt: Der königl. Kommissar ist augenblicklich nicht anwesend, wir können also wohl die Berathung dieses Paragraphen bis zu seiner Rückkunft aussetzen.

Staats-Minister Uhden: Da ich keine Vollmacht habe, so halte ich es für zweckmäßig.

Abgeordn. von Saucken: Ich habe mir erlaubt, mein Amendement dahin zu stellen, daß zu § 25 der Geschäfts-Ordnung noch eingeschaltet werde, daß die Versammlung, bevor sie zu anderen Geschäften übergeht nach ihrem Zusammentritt zuerst die Prüfung der Wahlen ihrer Mitglieder vornehme. Ich habe mir deshalb erlaubt, folgenden Passus dazu vorzuschlagen (liest vor): „Die Kurie der drei Stände hat die Wahlen zu prüfen und in Bezug auf Beschwerden und vorgekommene Ungehörigkeiten Entscheidung zu treffen" rc.

Marschall: Findet der Antrag Unterstützung? (Es geschieht.)

Abgeordn. Naumann: Ich würde den Antrag unterstützen, aber ein Wörtchen müßte darin ausgelassen werden, nämlich das Wörtchen „und". Ich glaube, daß die Prüfung der Wahlen nur dann vorgenommen werden muß, wenn eine Beschwerde eingegangen ist. Vielleicht läßt sich der Antragsteller dazu bewegen, hiernach den Antrag zu ändern.

Abgeordn. von Saucken: Ich glaube, daß, wenn keine Beschwerden einlaufen, der Antrag angenommen wird, wie dies bei Gerichtshöfen geschieht, wenn kein Kläger ist.

Abgeordn. Naumann: Es könnten aber durch das Wörtchen „und" Mißverständnisse über den Sinn herbeigeführt werden, weshalb ich vorschlage, dasselbe wegzulassen.

Landtags-Kommissar: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Amendement, welches beabsichtigt, dem Landtage die Prüfung der Vollmachten seiner Mitglieder zu übertragen, ein wichtiges neues Recht für die Versammlung konstituiren würde, welches nur auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege erbeten und nicht durch ein Amendement zur Geschäfts-Ordnung ins Leben gerufen werden kann. Bitten und Beschwerden wegen einzelner ungültiger Wahlen oder gegen einzelne, mit Unrecht ungültig erklärte Wahlen stehen der Versammlung frei, wie denn auch gegenwärtig deren drei zur Beschlußnahme vorliegen; aber die allgemeine Prüfung der Vollmachten gehört nach der bestehenden Verfassung nicht zur Cognition des vereinigten Landtags, und kann daher auch nichts darüber in das Reglement aufgenommen werden.

Marschall: Wir kommen jetzt auf einen Punkt zurück, den wir, weil der Hr königliche Kommissar augenblicklich nicht anwesend war, ausgesetzt haben.

Referent Abgeordn. von Katte (liest vor ad § 24, Passus 4:

„Eben so ist unser Komissarius befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen,

wurde Gegenstand des Angriffs beider Petenten.

Die Abtheilung war einstimmig der Ansicht, es sei wünschenswerth, diese Bestimmung aufgehoben und nur der Versammlung selbst eine desfallsige Beschlußnahme anheimgegeben zu sehen, indem dasselbe Vertrauen, welches die Versammlung berufen, auch den Wegfall dieser Bestimmung zu begründen, geeignet erscheine."

Marschall: Die Versammlung wollte hierüber die Berathung nicht eher antreten, als bis der Herr Kommissar sich erklärt hätte.

Landtags-Kommissar: Ich weiß nicht, welche Erklärung von mir verlangt wird, und ich will durch keinen meiner Wünsche dem Beschluß der hohen Versammlung vorgreifen. Ob ich das mir übertragene Vorrecht oder, wie ich es lieber nennen möchte, diese Pflicht seither mit Discretion ausgeübt habe, dies stelle ich der Beurtheilung der hohen Versammlung anheim. Ich füge aber hinzu, daß, wenn ich wirklich indiskreten Gebrauch davon hätte machen wollen, es mir dazu an jeder Gelegenheit gefehlt hätte.

Eine Stimme (vom Platze): Ich glaube, daß wechselseitige Vertrauen wird der Art sein, daß der Paragraph stehen bleiben kann.

Abgeordn. Schauß: Wenn wir immer das Glück haben würden, des Herrn Staats-Ministers von Bodelschwingh Excellenz in unserer Mitte zu sehen, so würde ich mich dabei beruhigen, daß der Paragraph des Reglements stehen bleiben könnte, es könnte aber doch eine Zeit eintreten, wo wir dieses Glückes nicht theilhaftig wären und es sich anders gestalten könnte; für solchen Fall möchte es besser sein, daß Se. Majestät gebeten würde, es zu erlauben, daß es auch im Gesetz festgestellt werden möchte, was hier petirt worden ist.

Abgeordn. von Auerswald: Es ist unter keinen Umständen zu leugnen, daß in dieser Bestimmung des § 24 etwas liegt, was in gewisser Beziehung noch eine andere Person im Staate über eine Versammlung, wie die gegenwärtige, stellt, als des Königs Majestät selbst. Abgesehen von allen Persönlichkeiten, glaube ich doch, daß es der Stellung einer solchen Versammlung, den höchsten Staats-Beamten gegenüber, nicht angemessen ist, ein solches Verhältniß hier begründet zu sehen. Der vereinigte Landtag ist das Organ des Landes, welches im Namen des Landes zum Könige spricht, und ich muß offen bekennen, daß ich, es mögen diese Worte den Herrn Kommissar nicht verletzen, es der Würde unserer Versammlung nicht angemessen finde, wenn sie in irgend einer Beziehung unter jemand anders als unserem königlichen Herrn steht, Jeder aber, der das Recht hat, uns etwas zu versagen, steht in dieser Beziehung, nach dem grammatischen Sinne des Wortes, über uns.

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits erklärt, daß ich kein Wort darüber verlieren wolle, ob die Versammlung beschließen möge, daß dieser Passus zum Wegfall bei Sr. Majestät dem Könige beantragt werde oder nicht. Zur Erklärung aber, warum dieser Passus im Reglement aufgenommen worden ist, glaube ich zur Vertheidigung des Gouvernements dem geehrten Redner einige Worte erwiedern zu müssen. Indem nämlich das vorliegende Reglement für uns zum erstenmale einer großen ständischen Versammlung eine unbedingte Ver-öffentlichung ihrer Verhandlungen einräumte, schwebte dem Gouvernement vor, daß Fälle vorkommen könnten, wo höhere Rücksichten der äußeren Politik oder der inneren Sicherheit des Landes irgend eine Schranke erfordern könnten, und wenu dabei die diskretionaire Gewalt in die Hände des Kommissars und nicht in die des Königs gelegt wurde, so hat das Gouvernement dabei die Rücksicht geleitet, daß ein solches odiöses Vorrecht nur einem Beamten übertragen und nicht der Allerhöchsten Person Sr. Majestät selbst vorbehalten werden könne. Das

sind die Rücksichten gewesen, welche das Gouvernement bei der Aufnahme dieser Bestimmung geleitet haben.

Für den Antrag der Abtheilung sprechen sich aus: Der Abgeordn. Graf von Schwerin, der Abgeordn. von Beckerath, der Abgeordnete Hansemann, der Abgeordn. Mevissen; dagegen der Abgeordn. von Wedell, der Abgeordn. von Manteuffel II., der Abgeordn. Graf von Finkenstein.

Sekretär von Bockum-Dolffs (verliest die Frage): Soll der Satz: „Eben so ist unser Kommissar befugt, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen," beibehalten werden.

Das Resultat der Abstimmung ist 160 für Stehenbleiben und 305 für Wegfallen.

Referent: Wir kommen zu § 26a des Reglements.

(Liest:)

Ad § 26a stellt zuvörderst Petent Hansemann den Antrag:

Es möge jeder Kurie gestattet werden, durch Beschluß ihrer Majorität auch nach Verlauf der 14tägigen Präklusivfrist die Einbringung von Bitten und Beschwerden ausnahmsweise zuzulassen.

Die Abtheilung stimmt einmüthig der Ansicht bei, es sei wünschenswerth, bei der Präklusivfrist für einzelne zur Ausnahme geeignete Fälle einen Ausweg offen zu halten, und glaubte ihn in dem Vorschlag zu finden,

daß in des Marschalls Ermessen gestellt werde, einen solchen Fall zur Abstimmung der Versammlung zu bringen.

Dem Antrage des Petenten in seinem ursprünglichen Umfange konnte die Abtheilung nicht beipflichten, weil dies zu einer vorläufigen, jedenfalls zeitraubenden Debatte sämmtlicher, später eingehender Petitionen führen würde.

Aus der Debatte ergeben sich zwei Fragen:

Marschall: Die erste Frage, welche zur Abstimmung kommt, muß ich dahin stellen: ob die Versammlung gar keine Bestimmung eines Präklusiv-Termins haben will; ich ersuche diejenigen, welche für den Wegfall des Präklusiv-Termins sind, aufzustehen.

(Minorität für den Wegfall.)

Jetzt ist der Antrag des Mitgliedes aus der Rhein-Provinz an der Reihe, wonach die Versammlung zu bestimmen hat, ob sie nach dem Termine noch Anträge annehmen will. Ich frage daher, soll es der Versammlung überlassen sein, nach Ablauf des Präklusiv-Termins ausnahmsweise Anträge anzunehmen?

(Mit Majorität angenommen.)

Referent: Das Petitum, welches von dem Abgeordneten Aldenhoven eingebracht ist, lautet: „Daß der Inhalt jedes eingehenden Antrages vorerst in der betreffenden Kurie zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll."

Dasselbe führte zu der Frage (liest):

Beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, Se. Majestät den König zu bitten, den Befehl zu erlassen, daß jedem Abgeordneten ein Abdruck der Petition zugestellt werde?

und bejahte dieselbe mit 13 Stimmen gegen eine.

Der Dissentirende glaubte aus solcher Maßregel die Provocation endloser Debatten folgern zu dürfen, während die Majorität darin, daß die eingegangenen Petitionen vollständig zur Kenntniß der Versammlung gebracht würden, nur ein Mittel gründlicherer Vorbereitung und eine Beschleunigung des Geschäftsganges erkennen konnte. Eine Verlesung der Petitionen sei unzweckmäßig und in Rücksicht auf die Zeit ganz unausführbar, wie dies mit den Erfahrungen mehrerer Provinzial-Landtage belegt werden könne. — Die Abtheilung hielt übrigens die vorläufige Angabe des Petitions-Inhalts bei deren Ankündigung in der Sitzung für völlig genügend. — Ich muß gestehen, daß mir die Verlesung der Petition bei früheren Versammlungen sehr zeitraubend geschienen hat, auf mich persönlich hat dieselbe einen sehr narkotischen Einfluß gehabt.

Marschall: Es liegen zwei Vorschläge vor, der eine geht dahin, daß alle Petitions-Anträge gedruckt werden mögen, der andere, daß nur diejenigen gedruckt werden, bei denen es die betreffende Abtheilung für nöthig hält.

Ich werde zuerst den ersten, und wenn dieser fallen sollte, den zweiten zur Abstimmung bringen.

(Die Frage wird gestellt und der erste Vorschlag verworfen, der zweite aber mit großer Majorität angenommen.)

Es sind noch zu § 26 a. mehrere Amendements gestellt.

Abgeordn. von Helldorf: Es ist unsere heiligste Pflicht, durch die freieste Ausübung jener ständischen Befugnisse, welche gemeinhin unter dem Petitionsrecht bezeichnet werden, auch diejenigen Worte unsererseits mit in Erfüllung zu bringen, welche aus erhabenem Munde zu uns gesprochen sind, nämlich: Wahrheit sei zwischen uns. Jetzt handelt es sich um die Form, unter welcher es gestattet werden soll, Bitten und Beschwerden zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Ich finde die Bestimmung in § 26 a. nicht ganz ausreichend und schützend genug und erlaube mir folgendes Amendement in der hohen Versammlung zu proponiren. Mein Amendement lautet: „Anträge auf Bitten und Beschwerden, so wie auf Erklärungen der einen oder der andern Kurie des vereinigten Landtages, müssen vierzehn Tage nach Eröffnung desselben dem Marschall derjenigen Kurie, welcher der Antragsteller angehört, schriftlich eingereicht werden. Die Marschälle haben Unserem Kommissarius diese Anträge schriftlich mitzutheilen und solche ohne jedwede Prüfung, nähere Erörterung des Inhalts, so wie ohne vorgängige Vorlesung in den Plenar-Versammlungen, den betreffenden Abtheilungen zu überweisen."

Meine Herren! Ich glaube einer weiteren ausführlichen Motivirung mich enthalten zu dürfen, nur auf das Eine wollte ich Sie aufmerksam machen, daß wir nicht die Garantie haben, einen Mann von so hochherziger Gesinnung, wie unseren hochverehrten Herrn Marschall, an der Spitze der hohen Versammlung bei ihrer Wiedervereinigung wieder zu sehen.

Abgeordn. Grabow: Mein Amendement bezieht sich auf den zweiten Punkt des § 26 a. des Reglements:

„Die Marschälle haben Unserem Kommissarius die Anträge abschriftlich mitzutheilen und solche, ohne vorgängige Verlesung in der Plenar-Versammlung, den betreffenden Abtheilungen zu überweisen."

Ich glaube, daß nach der Verordnung vom 3. Februar c. nur in zweien Fällen der Marschall das Recht hat, Petitionen zurückzuweisen. Dieselben sind in den §§ 20 und 21 derselben enthalten. Der § 20 lautet:

„Bitten und Beschwerden dürfen bei dem vereinigten Landtage von Anderen, als von Mitgliedern desselben, weder angebracht noch zugelassen werden."

Hier handelt es sich um eine bloße Form: ob der Marschall nämlich das Recht habe, sofort eine Petition zurückzuweisen, sobald sie von Anderen, als von Mitgliedern der Versammlung, eingebracht wird. Dies glaube ich.

Im § 21 heißt es:

„Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung erneuert werden."

Hier handelt es sich auch blos um eine Form: ob nämlich ein Antrag, der in dieser Diät schon gemacht und zurückgewiesen worden, in ihr noch einmal gestellt werden könne. Ich glaube, daß, mit Ausnahme der eben gedachten beiden Fälle, alle andern Petitionen, wenn sie auch nur das Interesse einer einzelnen Provinz betreffen, doch von dem Marschall an die Abtheilung verwiesen werden müssen und sie nur über die Kompetenz- oder Inkompetenz-Frage des Landtages sich gutachtlich behufs Entscheidung des Letzteren vorbereitend zu äußern haben. Ich wünsche daher bei der zweiten Alinea einen Zusatz dahin, daß Bitten und Beschwerden jedesmal an die Abtheilung gelangen und nur der Versammlung das Recht zustehe, über die Frage der Kompetenz des Landtages allein zu entscheiden, sofern die oben beregten Fälle der §§ 20 und 21 nicht vorliegen.

Es werden noch andere Amendements vorgeschlagen.

Marschall: Sämmtliche Amendements gehen, wie die Versammlung gehört hat, dahin, daß der Marschall nicht die Verpflichtung haben solle, darüber zu entscheiden, ob ein Petitionsantrag geeignet sei, von der Versammlung berathen zu werden. Ich enthalte mich der Frage, ob er Unterstützung findet, weil ich an der Unterstützung nicht zweifeln kann.

Abgeordn. Graf Schwerin: Ich habe gegen alle diese Amendements, deren Sinn, wie es mir scheint, so eben ganz richtig von dem Herrn Marschall bezeichnet ist, nur formelle Bedenken. Sie gehen alle darauf hinaus, daß die Versammlung ausgesprochen wissen will, daß der Marschall nicht das Recht haben solle, aus eigener Machtvollkommenheit Anträge zurückzuweisen. Ich bin damit einverstanden, aber ich bitte die Versammlung, darauf zurückzugehen, was in einer der letzten Sitzungen ausgesprochen und beschlossen wurde. Die Majorität entschied, daß dem Marschall dies Recht **nicht zustehe**, und wir können nicht von neuem die Bitte an Se. Majestät richten, daß er jetzt dem Marschall diese Befugniß nehmen möge. Was wir damals als Recht angenommen haben, das können wir jetzt nicht durch eine Bitte wieder in Zweifel stellen, deshalb stimme ich gegen sämmtliche Amendements, weil ich der Meinung bin, daß, was dadurch erreicht werden soll, bereits im Reglement enthalten ist. Eventuell aber wird der Zweifel auch seine Erledigung durch den Antrag finden, welchen der Marschall an Se. Majestät den König gerichtet hat. Fällt die Entscheidung dahin aus, daß wir uns im Irrthum befinden, so würde es dann Zeit sein, diesen Antrag aufzunehmen. Jetzt aber würden wir uns einer Inkonsequenz schuldig machen, wenn wir eine solche Bitte stellen wollten, deshalb bin ich für Beibehaltung des Paragraphen.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Ich würde mich dem Mitgliede der pommerschen Ritterschaft ganz anschließen. Es bleibt indeß immer möglich, daß Se. Majestät der Meinung des Marschalls beitritt, und deshalb müssen wir das Recht der Petition uns vorbehalten. Darum ist es zweckmäßig, die Berathung so lange auszusetzen, bis die Allerhöchste Entscheidung in Folge des von dem Marschall an Se. Majestät gerichteten Antrags eingegangen ist.

Marschall: Es ist der Antrag gestellt worden: Die Berathung über diesen Gegenstand möge ausgesetzt bleiben, bis die Allerhöchste Erwiederung, in Bezug auf eine Eingabe der Abgeordneten der Provinz Posen eingegangen sei. — Findet dieser Antrag Unterstützung.

(Der Antrag wird unterstützt, und es erfolgt die Abstimmung, die, da die Mojorität erst nur scheinbar, mit einer Zählung verbunden ist. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Für Bejahung der Frage stimmten 243, für die Verneinung 198.)

Referent Abgeordn. von Katte liest ad § 26 e. des Gutachtens vor.

Ad § 26 e. wollte die Abtheilung die Bestimmung über eine Vermittelung zwischen beiden Kurien vermissen und stellte sich daher die Frage:

Beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, Se. Majestät den König zu bitten, eine Bestimmung zu erlassen, daß, wenn beide Kurien eine gegenseitige Vermittelung wünschen, die betreffenden Abtheilungen zu einem solchen Vermittelungs-Versuche zusammentreten dürfen?

welche sie einstimmig bejahte, weil auf diese Art ein Mittel geboten würde, das durch die gesetzlichen Bestimmungen erschwerte Zustandekommen von Petitionen für manche Fälle zu erleichtern.

Abgeordn. Möwes: Ich habe mir erlaubt, zu diesem Paragraphen ein Amendement dem Herrn Marschall dahin einzuhändigen, daß Se. Majestät gebeten werden möge, prinzipaliter diese ganze Bestimmung fallen zu lassen, event. aber statt der Schlußworte: „So wird der Antrag als verworfen betrachtet," zu bestimmen: „So ist jene berechtigt, ihre der Modifikation widersprechenden Gründe der anderen Kurie zur definitiven Beschlußnahme mithzutheilen."

Sekretär von Bockum-Dolffs: (Verliest die Frage): Soll Se. Majestät der König gebeten werden, den Absatz e. im § 26 wegfallen zu lassen.

(Keine Majorität.)

Marschall: Jetzt wird über den Vorschlag der Abtheilung abzustimmen sein. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür stimmen, aufzustehen.

(Majorität von mehr als zwei Dritteln der Stimmen.)

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Im vorletzten Buchstaben ad § 26 f. lautet der erste Passus: „Unsere Propositionen werden wir, entweder zuerst der einen oder der anderen der beiden Kurien des vereinigten Landtages oder beiden Kurien gleichzeitig vorlegen lassen." Ich glaube unter allen Umständen, daß es zweckmäßig ist, wenn erst die eine Kurie sich äußert und demnächst die andere, weil dann die eine die Berathungen der anderen benutzen kann. Dieser praktische Nutzen hat sich bereits gezeigt, z. B. bei der Diskussion über den Nothstand, die wesentlich dadurch erleichtert wurde, daß bereits eine Debatte darüber stattgefunden hatte. Bei Petitionen würde der Fall immer eintreten, und das, was sich bei diesen als nützlich erwiesen, würde bei den Propositionen gleichfahs eintreten. Mein Antrag geht dahin, daß des Königs Majestät gebeten werde, die Worte: „oder beiden Kurien gleichzeitig," wegfallen zu lassen, damit jede Kurie von den Diskussionen der anderen Nutzen ziehen könne.

(Findet keine Unterstützung.)

Referent: (liest ad § 28 vor):

„Ad § 28. Beide Petenten Hansemann und Aldenhoven beantragen zu rechtsgültiger Wahl der Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen eine absolute Stimmenmehrheit.

Dies führte zu der einstimmig bejahten Frage:

beschließt die Abtheilung vorzuschlagen, daß Se. Majestät der König gebeten werde, hier die absolute Majorität als Erforderniß anzuerkennen?

Das Prinzip der Wahl durch relative Stimmenmehrheit, als abweichend von den Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren bei den ständischen Wahlen, de dato 22. Juni 1842 § 4, wurde nämlich bei der Wichtigkeit des Wahlaktes für nicht gerechtfertigt erachtet.

Einstimmig geht aus der Abtheilung der Antrag hervor,

daß bei Stimmengleichheit nicht, wie im Gesetz vom 22. Juni 1842, die Stimme des an Jahren Aeltesten unter den Abgeordneten, sondern die des Marschalls des vereinigten Landtags entscheiden möge,

weil in einer so zahlreichen Versammlung die Ermittelung des ältesten Mitgliedes nothwendig vermeidbaren Aufenthalt herbeiführe."

Ich muß bei diesem letzten Passus noch erwähnen, daß ich glaube, die Abtheilung hat eine Bestimmung im Reglement nicht gehörig beachtet, worin gesagt ist, daß bei gleichen Stimmen das Loos entscheide. Sie hat sich durch die Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 § 4, wo die Stimme des an Jahren Aeltesten entscheide, meiner Ansicht gemäß, verleiten lassen, sie auf das Reglement anzuwenden.

Landtags-Kommissar: Ich glaube das Gouvernement in so fern rechtfertigen zu müssen, als die Nicht-

übereinstimmung mit den Vorschriften über die ständischen Wahlen in diesem Paragraphen keinesweges übersehen, vielmehr das Erforderniß absoluter Majorität hier absichtlich ausgelassen ist. Es ist nämlich berücksichtigt, daß bei 617 Wählern und 3 Kandidaten die Erzielung einer absoluten Majorität mehrere Tage erfordern könnte; ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage „mehrere Tage." Das Gouvernement hat geglaubt, ein so mühseliges Geschäft der Versammlung ersparen zu müssen. Andere Absichten haben nicht vorgelegen, so daß, wenn die Versammlung ein Anderes wünscht, Se. Majestät der König nicht Anstand nehmen werden, solches zu gewähren. Aber auf das Faktum muß ich aufmerksam machen, daß jeder Tag eines vermeidlichen Geschäftes dem Lande theuer zu stehen kommt.

Abgeordn. Hansemann: Mit Befriedigung habe ich von dem Herrn Kommissar vernommen, daß Seitens des Gouvernements die Bitte der Stände, hier die absolute Majorität für die Wahl eintreten zu lassen, nichts entgegenstehen würde. Die Wahl durch relative Stimmenmehrheit kann bekanntlich, wie Sie wissen, die Wahl einer sehr kleinen Majorität sein. Eine Versammlung von 500 Personen kann 20 Kandidaten wählen, und es kann einer mit 30 oder 40 Stimmen proklamirt werden. Die Bedenken, welche aus der Ausführung entstehen, halte ich nicht so relevant, weil in solchen Fällen die Haupt-Ansichten sich verständigen, und weil bei solchen Wahlen diejenigen, die relativ die meisten Stimmen gehabt, in die Wahl kommen. Auf die Weise macht es sich überall, daß die Prozedur auch ohne großen Zeitverlust auszuführen sein wird. Sie ist übrigens von so großer Wichtigkeit, daß selbst ein Zeitverlust nicht in Anschlag kommen darf.

Es sprachen noch die Abgeordneten Auerswald, Graf von Schwerin und Milde für den Antrag.

Sekretär von Bockum-Dolffs verliest die Frage:

„Soll zur Wahl der Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sein?"

(Wird mit mehr als zwei Drittel Stimmen angenommen.)

Referent: Nach meiner vorhergemachten Bemerkung möchte der letzte Satz des Gutachtens wohl fortbleiben können.

(Verliest das Gutachten zu § 29.)

Ad § 29 hat Petent Aldenhoven die Befugniß zur Auslegung des Geschäfts-Reglements in die Hände der Stände-Versammlung, statt in die des Marschalls zu legen gewünscht, fand aber seitens der Abtheilung hierbei keine Unterstützung, weil sie eine solche Aenderung der bestehenden Vorschrift durch nichts zu motiviren vermochte.

Abgeordn. Hayn (vom Platz): Ehe über diesen Paragraphen hinweggegangen wird, wollte ich mir eine Bemerkung erlauben. Ich habe vorhin ein Amendement gestellt, und ich glaube, es könnte hier zur Sprache gebracht werden. Ich hatte es eigentlich zu § 26 gestellt.

(Ruf! Verschiedene Stimmen: Darüber sind wir hinweg.)

Sie mögen es verwerfen, aber wenigstens erlauben, daß ich es vortrage.

(Liest das Amendement vor:)

„Principaliter, daß für diesen Landtag den Arbeiten der 4. Abtheilung, welche Verfassungs- resp. politische Fragen zu bearbeiten hat; eventualiter für die Folge, den Arbeiten der Abtheilung für Verfassungs- und andere politische Fragen, bei Berathung von Petitionen der Vorgang in den Plenar-Verhandlungen der vereinigten oder getrennten Kurien eingeräumt werde."

Das war es, was ich wollte.

Es ist mehr eine Weisung an den Landtags-Marschall, also kein Gegenstand dieser Berathung, wie mir scheint; also können wir wohl weiter gehen.

Referent: Wir würden noch einmal auf § 29 zurückkommen müssen.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag zu § 29 nicht unterstützt; es fragt sich, ob er hier Unterstützung findet. (Wird nicht unterstützt.) Zu § 30 hat der Herr Abgeordnete Graf von Gneisenau ein Amendement gestellt.

Abgeordn. Graf von Gneisenau: Ich habe das Amendement zu § 30 gestellt, daß dieser ganze Paragraph wegfallen möge. Wir sind hier versammelt in Folge des höchsten Vertrauens; wir sind berufen, ein Amt zu bekleiden, welches nur das höchste Vertrauen verleihen kann; ein Amt, welches, wenn es würdig und gewissenhaft ausgefüllt werden soll, unzertrennlich ist von dem wärmsten Patriotismus. Patriotismus erscheint aber nur dann in seiner reinen und höchsten Glorie, wenn er mit der größten Uneigennützigkeit ausgeübt wird. Jeder Tag, welchen wir hier zubringen, kostet blos an Diäten 1800 Rthlr.; wie oft sind wir aus der Versammlung selbst daran erinnert worden, daß unsere Zeit eine theure, eine kostbare sei! Wie oft hat man nicht daran Veranlassung genommen, auf Abkürzung, ich will nicht sagen, auf Uebereilung der Debatte anzutragen! Auch außerhalb dieses Saales bringt man dergleichen Betrachtungen an und hält uns ein scharfes Konto über unsere Thätigkeit. Wie ganz anders würde es sich gestalten, wenn wir keine Diäten bekämen? Ruhig und gemüthlich könnten wir dann unseren Debatten hier obliegen. (Gelächter.) Ohne zu besorgen, daß wir dadurch die Taschen unserer Kommittenten ermüden würden, und sollten wir auch heute übers Jahr noch versammelt sein. Lassen Sie uns den Deputirten Englands und Frankreichs nicht nachstehen in der Uneigennützigkeit! Lassen Sie uns nicht dem Verdachte aussetzen, daß wir dem Beispiele nachfolgen in allen Punkten, nur nicht in dem des eigenen persönlichen Interesses! Zeigen wir, daß, wenn wir vor kurzem erst uns gern bereit erklärt haben, über Anderer Eigenthum zu verfügen, wir nicht minder bereitwillig sein wollen, unser eigenes Interesse auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern.

Marschall: Wird der Antrag unterstützt?

(Findet Unterstützung.)

Abgeordn. von Saucken: Hier irgend einem ein Vorrecht der Begünstigung wegen äußerer Güter zuzuerkennen, das kann keines Menschen Wille sein. Sehr gern gönnen wir jedem unserer Mitbrüder die glückliche Lage; aber ich frage Sie, ob Sie diejenigen unserer Mitbrüder, die nicht so begünstigt sind, ausschließen wollen? Es ist ausgesprochen, daß wir uns wohl bedenken müssen, auf Kosten des Volks nichts in die Taschen zu stecken. Meine Herren, es sind hier für Jeden in dieser Beziehung nur Opfer zu bringen; wollen wir diejenigen, die in ihrer äußeren Lage, in der Entziehung von ihren Geschäften ungleich größere Opfer bringen, als vielleicht die, welche ihre Güter von Fremden verwalten lassen und mehr Zeit haben, dem Vergnügen zu leben, wollen wir diese aus unserer Versammlung ausschließen? Ich muß erklären, ich würde es für ein Unglück halten, wenn uns diejenigen Talente entzogen würden, die nicht so glücklich sind, sich im Besitz äußerer Güter zu befinden. Ich möchte den Antrag stellen, daß wir über diesen Gegenstand hier nicht weiter berathen; er ist wichtiger, aber auch sehr zarter Natur.

(Lautes Bravo! Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Es haben sich noch einige Redner gemeldet, ich frage aber, ob der Antrag auf den Schluß der Debatte unterstützt wird?

(Sehr zahlreich unterstützt.)

Er ist so zahlreich unterstützt, daß ich glauben muß, es sei der Wunsch der Versammlung, die Debatte zu schließen. Ich stelle daher sogleich die Frage: Stimmt die Versammlung dem Antrage, daß § 30 des Reglements gestrichen werde, bei? Die dafür sind, bitte ich, aufzustehen.

(Wird mit sehr großer Majorität verworfen.)

Referent verliest das Gutachten zu § 31:

„Ad § 31 schlägt die Abtheilung einstimmig vor: der Landtag möge die unterthänige Bitte an Se. Majestät den König richten, hier die Bestimmung hinzuzufügen, daß eine Revision des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolge."

Marschall: Verlangt Niemand das Wort?

(Es erhebt sich Niemand.)

Da dies nicht geschieht, so frage ich, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen wird? Ich bitte, die dagegen sind, aufzustehen.

(Mit Ausnahme einer Stimme einstimmig angenommen.)

Es liegt uns zur Berathung noch das Gutachten, betreffend die Ergänzung des Herrenstandes vor. Da die Zeit indeß weit vorgerückt ist, müssen wir dies für die nächste Sitzung vorbehalten. Weiter ist von den Abtheilungen noch nichts zur Berathung des Landtags eingeliefert, ich kann daher die nächste Sitzung noch nicht bestimmen und werde zu derselben besonders einladen. Dabei bemerke ich, daß dann die Berathung über die ausgesetzten Punkte der Geschäfts-Ordnung wieder aufgenommen werden wird. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 10. Mai.

Graf von Arnim: Ich bin so frei gewesen, dem Herrn Landtags-Marschall in Folge der neulich stattgefundenen Abstimmung ein Amendement zu übergeben, und bitte um Erlaubniß, dasselbe näher entwickeln zu dürfen. Ich gehe dabei von zwei Punkten aus, nämlich erstlich davon, daß ich eine einmal gefaßte Abstimmung, wenn sie auch gegen meine Ansicht ausgefallen ist, für eine nicht ferner anzufechtende anerkenne, daß ich mich streng auf den Boden des Gesetzes stelle und darauf halte, und daß ich daher in keiner Weise anzunehmen bitte, als wolle ich durch ein ferneres Amendement etwanige materielle Beschlüsse einer früheren Abstimmung wankend machen oder anfechten. Der zweite Gesichtspunkt, von dem ich bei dem vorzutragenden Amendement ausgehe, ist der, daß ich die Bestimmung des Reglements oder der Verordnung, wonach die Fassung nicht eigentlich Gegenstand der Berathung des Landtages sein soll, nicht so eng deuten zu dürfen glaube, daß es nicht dem Landtage zustehe, da, wo die Fassung oder der Ausdruck materielle Folgen für diejenigen hat, welche von dem Gesetze getroffen werden, seine Anträge und sein Gutachten auch über die Fassung auszusprechen. Von diesen beiden Gesichtspunkten ausgehend, würde ich mir eben in Bezug auf die neulich erfolgte Abstimmung folgenden Antrag erlauben. Ich fasse die damals gefällte Abstimmung so auf, daß die sämmtlichen im § 1 des gedruckten Gesetz-Entwurfes aufgeführten Personen von ständischen Versammlungen ausgeschlossen sind, daß also auf sie das Gesetz Anwendung findet, was eben an gewisse Mängel die Unfähigkeit anknüpft, an ständischen Versammlungen Theil zu nehmen. Ich glaube aber und bin überzeugt, daß dieser Beschluß in keiner Weise tangirt wird, wenn für die Form der Bestimmungen, die im § I. des Gesetzes enthalten sind, folgende Form gewählt würde. Ich würde nämlich vorschlagen, den § I. der Form nach in zwei Paragraphen zu theilen, von denen der erste Paragraph den Punkt 1 des gedruckten ersten Paragraphen und ein zweiter Paragraph die Punkte 2, 3 und 4 des gedruckten ersten Paragraphen enthalten würde. Ich würde dann die beiden Paragraphen so formuliren:

§ I. Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten, welche durch ein Kriminalgericht

a) zu dem Verluste der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt;

b) oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt worden sind.

Hierauf würde folgen:

§ II. Von der Theilnahme an ständischen Versammlungen sind ferner ausgeschlossen alle diejenigen Personen,

1) welche durch ein militärisches Ehrengericht zu einer der im § 4 Litt. b. bis e. der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte aufgeführten Strafen verurtheilt,

2) welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeschlossen sind;

3) oder welchen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen.

Marschall: Ich erkläre, daß ein Bedenken in Bezug auf die Fassung des Paragraphen nicht besteht; es ist ganz in Uebereinstimmung mit dem, was gestern beschlossen worden ist, daher scheinen mir die Anträge in der vorgeschlagenen Fassung in formeller Beziehung keinem Bedenken zu unterliegen. — Wenn der Vorschlag die gesetzliche Unterstützung findet, so wird er zur Abstimmung kommen.

(Die Unterstützung geschieht zahlreich.)

Kriegs-Minister von Boyen: Wenn davon die Rede ist, das Amendement, welches der verehrte Redner so eben vorgelesen hat, als ein Material zur neuen Bearbeitung des Gesetzes mit zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, so ist von Seiten der Kriegs-Verwaltung kein Bedenken dabei, und also würde ich es in dieser Hinsicht als ein schätzenswerthes Material ansehen, worauf die neue Ausarbeitung des Gesetz-Entwurfs gegründet werden wird.

Landtags-Kommissar: Mit Rücksicht auf die Verhandlung, welche in der Kurie der drei Stände über diesen Gesetz-Entwurf stattgefunden hat, erlaube ich mir ergänzend hinzuzufügen, daß das Amendement, welches der verehrte Redner gestellt hat, die Nothwendigkeit in sich begreifen würde, den Titel des Gesetzes zu ändern. Er heißt jetzt: „Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen"; es hat aber bereits ein Deputirter in der Drei-Stände-Kurie aus ähnlichen Rücksichten den Antrag gestellt, daß derselbe dahin verändert werden möge: „Verordnung, betreffend die gänzliche und zeitweise Entfernung aus ständischen Versammlungen." Die Drei-Stände-Kurie hat dieses Amendement als einen zweckmäßigen Vorschlag zur Fassung des Gesetzes anerkannt. Dem würde sich das vorliegende Amendement anschließen.

Marschall: Wir können nun zur Abstimmung über die Frage kommen; sie würde dahin zu fassen sein: Ob die Versammlung dem Amendement beitritt? Diejenigen, welche dies nicht thun, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Das Amendement ist einstimmig angenommen.

Marschall: Wir gehen zum nächsten Gegenstande über, und zwar zu Position 3 des alten § 1.

Referent von Keltsch: Ich wiederhole nochmals die Bestimmung des Entwurfes selbst: „Es werden als bescholten diejenigen Personen erachtet, welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinderecht ausgeschlossen sind." Das Gutachten der Abtheilung ist in dieser Hinsicht dahin ausgefallen:

Bei Nr. 3 des § 1 haben sich ganz die nämlichen Bedenken ergeben.

Die Majorität von fünf Stimmen hat sich jedoch für die Beibehaltung dieser Bestimmung erklärt. Sie ist hierbei der Ansicht gefolgt:

daß ständische Institutionen unter sich eine Kette ausmachten, und daß, wer in einem Gliede dieser Kette nicht mehr in ungeschmälerter Ehrenhaftigkeit anerkannt werde, dafür auch nicht in einem anderen Gliede erachtet werden könne.

Die Minorität von zwei Stimmen hält die Weglassung dieser Bestimmung des Entwurfs für gerechtfertigt, theils aus denselben Gründen, wie bei Nr. 2, theils deshalb,

weil das Bürger- und Gemeinderecht im gesetzlichen Wege auch wegen Handlungen verloren werden könne, welche die Ehrenhaftigkeit gar nicht berühren, auch dieser Verlust möglicherweise durch bloße Verwaltungs-Maßregeln festgestellt werden könne.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 111 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. Mai 1847.

Zur Abstimmung wird die Frage vorgeschlagen:

Tritt die hohe Kurie der Festsetzung unter Nr. 3 des § 1 des Entwurfs bei?

Ich erlaube mir noch einige Worte hinzuzufügen. Im Wesentlichen scheint die Beurtheilung der Bestimmung unter Nr. 3 zusammenzufallen mit der unter Nr. 2; denn sie beruht im Grunde auf denselben Ansichten. Ein Unterschied bleibt aber dessenungeachtet stehen; Nr. 3 des § 1. spricht nämlich von einer Ausschließung vom Bürger- und Gemeinderecht im gesetzlichen Wege, ohne doch geradezu auszudrücken, daß dieser gesetzliche Weg nothwendig immer ein Urtheil, eine Entscheidung sein müsse, weder ein Urtheil im strengeren Sinne des Worts, noch ein Urtheil in dem Sinne, daß es ein Gutachten der Standesgenossen jedesmal sei. Es können nämlich auch Fälle denkbar sein, in denen eine Ausschließung im gesetzlichen Wege erfolgt, ohne auf einem Urtheile zu beruhen. Die Abtheilung hat indeß geglaubt, sich befürwortend für Punkt 3 des § 1. erklären zu müssen.

Landtags-Kommissar: Es ist in dem Gutachten, welches die Abtheilung der hohen Kurie gegeben hat, angeführt, daß eine Minorität von zwei Stimmen die Weglassung dieser Bestimmuug des Entwurfs dadurch gerechtfertigt hält, weil das Bürger- und Gemeinde-Recht im gesetzlichen Wege auch wegen Handlungen verloren werden könnte, welche die Ehrenhaftigkeit gar nicht berührten. Es scheint mir, daß hierbei eine Verwechselung stattgefunden hat zwischen dem Verluste des Bürgerrechts und der Ausschließung vom Bürgerrechte. Die Ausschließung vom Bürgerrechte kann nämlich nach den gesetzlichen Bestimmungen nur durch ehrenrührige Handlungen erfolgen. Die Städte-Ordnung von 1808 sagt darüber Folgendes: „Wer für ehrlos erklärt, des Landes verwiesen oder nach ergriffener Flucht des Todes schuldig erkannt worden, verliert sein Bürgerrecht sofort. Dasselbe trifft Jeden, der eines Meineides, Urkunden-Verfälschung, unredlicher Vormundschafts-Verwaltung und sonst eines qualifizirten Betruges vom Richter überführt worden ist. Andere Verbrechen haben den Verlust desselben nur alsdann zur nothwendigen Folge, wenn darauf nach Vorschrift der Kriminal-Gesetze ausdrücklich erkannt oder der Verbrecher zum drittenmale mit einer Kriminalstrafe für begangene Verbrechen belegt worden ist. Doch kann Jeder, der sich durch niederträchtige Handlungen verdächtig gemacht oder wegen eines Verbrechens Kriminal-Strafe erlitten hat, durch einen Schluß der Stadtverordneten des Bürgerrechts für verlustig erklärt werden." Das sind die Bestimmungen des Gesetzes von 1808. Die revidirte Städteordnung von 1831 schreibt vor, nachdem sie vorher die nothwendigen Fälle des Verlustes des Bürgerrechts bezeichnet hat, wegen ehrloser Verbrechen: „Die Stadtbehörden haben die Befugniß, das Bürgerrecht demjenigen zu versagen oder zu entziehen, welcher zu irgend einer Kriminalstrafe verurtheilt oder in irgend einer Kriminal-Untersuchung nur vorläufig freigesprochen worden ist. — Es kann auch demjenigen versagt oder wieder entzogen werden, welcher sich durch einzelne Handlungen oder durch seine Lebensweise die öffentliche Verachtung zugezogen hat." Die rheinische Gemeinde-Ordnung, der die westfälische Gemeindeordnung fast wörtlich entspricht, sagt: „Das Gemeinderecht kann durch Beschluß des Gemeinde-Raths auch demjenigen entzogen werden, welcher zu irgend einer Kriminal-Strafe verurtheilt oder in einer Kriminal-Untersuchung nur vorläufig freigesprochen worden ist, oder sich durch seine Lebensweise oder durch einzelne Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hat." Das sind allein die Fälle, welche das vorliegende Gesetz im Auge hatte, indem es bestimmt, daß der Ausschluß vom Bürger- und Gemeinderechte auch den Verlust der Standschaft nach sich ziehe. Der einfache Verlust des Bürgerrechts kann allerdings durch Ereignisse eintreten, die die Ehrenhaftigkeit desjenigen nicht berühren, welcher den Verlust erleidet. — Wenn z. B. Einer von der Stadt auf das Land zieht, verliert er das Bürgerrecht, ohne darum bescholten zu sein. Davon aber ist im Gesetze nicht die Rede, sondern wer von dem Bürgerrecht ausgeschlossen ist, also durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschlossen ist, und es ist allerdings die Ansicht beim Entwurf dieses Paragraphen gewesen, daß er in sich eine Unmöglichkeit enthalte, daß Jemand, der als Bürger einer Stadt zum Abgeordneten für einen Kreis oder eine Kommune zum Provinzial-Landtage gewählt ist, nachdem er das Bürgerrecht durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung wegen Entfernung verloren hat, noch in einer Stände-Versammlung sitzen kann. Ein anderer Fall als dieser, wodurch der Ausschluß aus dem Bürgerrecht stattfinden kann, hat der Fassung nicht vorgeschwebt und ist auch in der anderen Kurie nicht zur Sprache gekommen.

von Keltsch: Ich habe bereits vor der Sitzung den durchlauchtigsten Herrn Landtags-Marschall schriftlich angezeigt, daß ich in einem gewissen Falle einen abändernden Zusatz vorzuschlagen habe. Wir sind diesem Falle sehr nahe. Ich habe in den Abtheilungen der Minorität von zwei Stimmen zugehört, die für die gänzliche Weglassung der Nr. 3 sich ausgesprochen hat. Ich glaube, jetzt annehmen zu dürfen, daß diese Ansicht nicht Beifall finden wird. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß dem Amendement der Majorität der Abtheilung für die Beibehaltung der Nr. 3 des § 1 beigetreten werde. Wenn dieser Fall eintritt, dann schiene mie es nöthig, noch ein Bedenken zu beseitigen, welches allerdings vielleicht nur unter den Begriff eines Redactions-Zweifels fallen könnte. Der königliche Herr Kommissar hat mich auf den Weg geleitet, mich darüber näher auszusprechen. Mein Bedenken lag darin: Es heißt in Nr. 3: „Diejenigen, welche im gesetzlichen Wege ausgeschlossen sind." Ich habe die gesetzlichen Bestimmungen der beiden Städte-Ordnungen, der rheinischen und westfälischen Gemeinde-Ordnung nachgesehen und fand nicht, daß dort der Sprachgebrauch genau sich wiederfindet, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen Ausschließung vom Bürgerrecht und Verlust des Bürgerrechts. Es schien mir sogar aus der Bestimmung dieser Verordnungen gefolgert werden zu können, daß Jemand, der seiner Verpflichtung in Beziehung auf öffentliche Lasten der Gemeinde nicht nachkommt und einen Stellvertreter dafür zu stellen unterläßt, sein Bürgerrecht verlieren kann, und zwar nicht blos in der Form, daß er von Seiten eines Subalternen aus den Listen gestrichen wird, sondern daß darüber auch ein Beschluß entweder der Stadtverordneten-Versammlung oder des Magistrats nach Anhörung der Stadtverordneten gefaßt werden muß. Mir schien, daß dies auch unter die Definition eines Ausschlusses vom Bürgerrecht im gesetzlichen Wege fallen kann. Es schien mir darum wünschenswerth, daß unter allen Verhältnissen möglichst ein anderer Ausdruck gefunden werden möge, in der jetzigen Verordnung, welche auseinanderhält diejenigen Fälle, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinderecht nur verloren wird wegen solcher Handlungen, die mindestens nicht ehrenrührig sind, und wegen solcher, bei denen das Ausschließen die Folge ehrenrühriger Handlungen, d. h. eines darauf erfolgten Urtheils, ist. Ich glaube darum, daß es an der Zeit sei, den Antrag zu stellen, in die jetzige Verordnung einen Zusatz aufzunehmen, nämlich hinter die Worte: „Gemeinde-Rechte", den Zusatz aufzunehmen: „wegen ehrenrühriger Handlungen". Glaubt die hohe Kurie, daß die Aufklärung des königl. Kommissars jedes Bedenken der Art beseitige, daß bei der Anwendung des Gesetzes nie ein Zweifel entstehen könne, und daß das neue Gesetz nur werde so angewendet werden, daß man einen Ausschluß im gesetzlichen Wege nur dann annehmen werde, wenn er Folge ehrenrühriger Handlungen sei, so kann ich mein Bedenken ohne Weiteres für beseitigt ansehen und fallen lassen.

(Schluß folgt.)

Berlin, 12. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Badearzt Dr. Engelmann zu Kreuznach den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen, und den bisherigen Bürgermeister Jochmann zu Liegnitz zum Ober-Bürgermeister der Stadt Görlitz auf zwölf Jahre zu ernennen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland ist nach Altenburg abgereist.

Die planmäßige 15te Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen enthalten, wird am

1. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, im großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 4026 nach Breslau bei Schreiber; 26 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 6144. 10,556. 11,289. 15,854. 16,037. 23,682. 23,902. 29,450. 29,510. 32,580. 32,729. 35,487. 36,772. 41,600. 43,465. 46,660. 50,035. 58,303. 60,733. 61,265. 61,315. 67,892. 71,443. 75,076. 79,170 und 79,790 in Berlin bei Alevin, 3mal bei Burg und bei Matzdorff, nach Aachen bei Levy, Breslau 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Danzig bei Rotzoll, Delitzsch bei Freyberg, Halle 3mal bei Lehmann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Minden bei Wolfers, Neumarkt bei Wiersieg, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und nach Wittenberg bei Haberland; 38 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 109. 1988. 2245. 2478. 2481. 2812. 3527. 4528. 6366. 8218. 9485. 11,188. 11,617. 11,680. 12,398. 12,521. 15,538. 17,648. 19,910. 20,210. 21,336. 24,630. 26,310. 26,773. 31,421. 47,493. 49,090. 53,362. 56,559. 58,008. 61,333. 65,983. 66,706. 70,466. 80,039. 80,581. 81,179 und 81,887 in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, bei Matzdorff, 2mal bei Moser, 2mal bei Rosendorn und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und 2mal bei Rotzoll, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt 2mal bei Salzmann, Glatz 2mal bei Braun, Grünberg bei Helwig, Hagen bei Rösener, Halle bei Lehmann, Jauer bei Gürtler, Jüterbogk bei Apponius, Landsberg bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Marienwerder bei Bestvater, Memel bei Kauffmann, Neisse bei Jäkel, Ratibor bei Samoje, Sagan bei Wiesenthal und nach Tilsit bei Löwenberg; 53 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 68. 215. 340. 2032. 3048. 8500. 9182. 11,045. 11,135. 11,490. 14,008. 19,603. 19,728. 21,021. 22,838. 23,656. 25,605. 25,906. 26,949. 29,467. 29,714. 30,289. 30,448. 30,793. 33,530. 35,442. 36,613. 38,069. 39,469. 40,426. 41,651. 44,129. 45,664. 45,746. 46,227. 48,863. 49,049. 50,250. 50,597. 53,718. 53,848. 54,268. 54,786. 58,917. 65,369. 66,617. 67,289. 67,992. 68,487. 68,758. 69,939. 71,256 und 83,208.

Die Allg. Preuß. Zeitung enthält folgende Liste der aufgerufenen und der königlichen Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1846 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuldscheine von 1811.

Des Dokuments.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Lit.	Geldsorte.	Rtlr.	
12,010	E.	Courant.	100	vom 7. April 1845.
96,023	J.		100	
144,150	F.		100	

Dem Fabrik-Besitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5ten Mai 1847 ein Einführungs-Patent auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Maschinen-Ingenieur der Bonn-Kölner Eisenbahn, Robert Lautz, ist unter dem 5ten Mai 1847 ein Patent auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufnahme von Zeitungs-Artikeln in andere Zeitungen als ein unerlaubter Nachdruck zu betrachten sei. Neuerdings ist diese Frage in Bezug auf den Wiederabdruck eines Aufsatzes aus einer Monatsschrift in eine andere Monatsschrift durch obercensurgerichtliches Urtheil entschieden worden. Der Censor hatte die Erlaubniß zum Wiederabdruck eines solchen Aufsatzes versagt; es war deshalb Beschwerde geführt, und das Ober-Censurgericht hat diese Beschwerde zurückgewiesen, also den Wiederabdruck als einen unerlaubten Nachdruck angesehen, weil, wie die Gründe des Urtheils lauten: „hier nicht von einer nur Begebnisse der Tagesgeschichte referirenden Zeitungsnachricht, sondern von einem ausführlichen, raisonnirenden, aus einer anderen inländischen Monatsschrift entnommenen Aufsatze die Rede ist, Rekurrent aber keine Kritik jenes Aufsatzes, sondern dessen weitere Verbreitung durch neue Vervielfältigung bezielt, hierdurch jedoch das gesetzliche Eigenthumsrecht des Verfassers, resp. des Verlegers verletzt (§§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, Gesetz-Sammlung 1837 S. 165) und eine etwaige frühere Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Vorschrift seitens des Censors dieselbe weder aufheben, noch das Ober-Censurgericht in seinen Entscheidungen binden kann. (Allg. Preuß. Z.)

Berlin, 14. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem bei dem Land- und Stadt-Gericht in Halberstadt angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schlemm den Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath und dem Justiz-Kommissarius und Notarius v. Staff in Heiligenstadt den Charakter als Justizrath zu verleihen.

± **Berlin**, 13. Mai. Die vielfach verlautete Nachricht in Betreff der Aenderung, die der preußischen

Presse und nicht minder der deutschen Presse überhaupt bevorsteht, hat sich bereits als wahr bestätigt. Welchen Aufschwung die Aufhebung der Censur aber zur Folge haben wird, ist vorab noch nicht zu ermessen. Von mancher Seite wird zwar die Besorgniß gehegt, daß die Einführung eines strengen Preßgesetzes eine Selbstcensur von Seite der Verleger, um Geldstrafen auszuweichen, hervorrufen möchte. — Die Beanstandung, welche die Vorlegung der Protokolle des Zollvereins von Seite unsers Finanz-Ministeriums findet, wird insofern von mancher Seite gebilligt, als es für die Handels-Interessen des Zollvereins nicht förderlich sein könnte, Geheimnisse des Zollvereins durch die öffentliche Besprechung derselben in den Versammlungen des vereinigten Landtages zur Kunde aller Nationen zu bringen, so daß Letztere in den Stand gesetzt würden, Vortheil aus der Einsicht in das innerste Wesen des Zollvereins zu ziehen. Wie sehr der Oeffentlichkeit das Wort zu reden ist, so kann doch wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselbe, sobald sie den Nationalinteressen zum Nachtheil gereichen würde, ihre Grenze hat. Außerdem ist bekannt, daß Preußen ohne Einwilligung der anderen Zollvereinsstaaten nicht die Befugniß hat, die Protokolle vorzulegen und sie zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen zu machen. Im Falle der Verständigung mit den übrigen Vereinsstaaten in dieser Beziehung bliebe vielleicht noch der Ausweg übrig, daß den Ständen eine Einsicht in die Protokolle gestattet würde, indessen eine öffentliche Besprechung derselben nicht statthaben könne. — Auf den hiesigen Wochenmärkten sind die Preise der Kartoffeln und anderer Lebensmittel bedeutend gefallen und es ist die Hoffnung vorhanden, daß die Preise in der nächsten Woche sich noch niedriger stellen werden. Das äußerst fruchtbare Wetter hat das Wachsthum der Gemüse in seltener Weise gefördert, so daß der Preis derselben in einer Woche um das Vierfache gefallen ist. Die Besitzer großer Vorräthe von Kartoffeln beeilen sich, dieselben auf den Markt zu bringen, da die bei fortgesetzt günstiger Witterung in Aussicht stehende Wohlfeilheit der Gemüse auf den Preis der Kartoffeln einen großen Einfluß auszuüben nicht verfehlen kann. Dank den segenträufelnden warmen Frühlingsregen, die nicht allein die Pflanzenwelt in wahrhaft entzückender Ueppigkeit sich entfalten ließen, sondern auch viele bisher zurückgehaltene Vorräthe aus den Speichern und Gruben hervorlockten. Was den Stand der Feldfrüchte anbelangt, so ist das Wachsthum der Saaten in überraschender Weise vorangeschritten und sind dieselben in hohem Grade vielversprechend. Die trübe Stimmung weicht im Angesichte dieses Segens des Himmels.

** **Berlin**, 13. Mai. Wie man erfährt, ist jetzt die Reise JJ. MM. nach Bad Ems zuverlässig bestimmt. Bis dahin werden aber der König und die Königin in Potsdam residiren, wo vorgestern Se. k. k. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland mit fast allen unsern Prinzen des k. Hauses zur Tafel geladen war. — Noch immer ist der Nothstand das, was die Sorge Sr. Majestät des Königs, des Ministeriums und jedes Patrioten am meisten beschäftigt. Eine am 3. erlassene königl. Verfügung gestattet den Ortsbehörden, anzuordnen, daß kein frisch gebackenes Brod verkauft werde, indem sich ergeben hat, daß altbackenes Brod viel mehr nährt. Unsere Kaufmannschaft hat 13,000 Rthlr. zusammengeschossen, um dafür zum Besten der ärmeren Bevölkerung den Reis wohlfeiler verkaufen zu können, eine Maßregel, die außerdem noch von einigen Großhändlern unterstützt wird, welche früher den Reis zu billigeren Preisen eingekauft haben. Für die nächsten drei Monate wird also einen Tag um den andern in 12 hiesigen Verkaufsstätten das Pfund Reis zu 2 Sgr. verkauft werden und zwar in 11 Läden jedes Mal 600 Pfund, in der Börse jedes Mal 1000 Pfund. Gegenwärtig beschäftigt man sich mit der Anfertigung der Packete, denn der wohlfeile Reis soll nur in kleinen Quantitäten von 1 bis 2½ Pfund, also von 2 bis 5 Sgr. abgegeben werden, um so die unredliche Betheiligung abzuhalten, was übrigens hierbei, wo gar keine Controle stattfinden soll, schwerlich vollkommen gelingen wird. — Bekanntlich haben die Aeltesten des hiesigen Handelsstandes im Jahre 1845 um ein Handels-Schiedsgericht angehalten. Die Sache ist viel durchgearbeitet, aber nicht entschieden, und jetzt von dem Ministerium die Anfrage an den Handelsstand gemacht worden, ob er nach dem Gesetz über die Handelsgerichte noch für die Einrichtung eines solchen Schiedsgerichts gestimmt sei? Die Mehrzahl der Kaufleute soll sich für ein Schiedsgericht und gegen das Handelsgericht aussprechen. — Von den wegen der tumultuarischen Auftritte verhafteten Personen sind nun vierzehn gerichtlich verurtheilt worden. Etwa hundert werden noch ein gerichtliches Urtheil erhalten; die übrigen sind, weil ihre Vergehen geringerer Art waren, theils entlassen, theils dem Polizeigericht übergeben worden. Bis auf einige außerordentliche Fälle werden, wie uns der Publicist verspricht, die Strafen leichter ausfallen, da ihnen mehrere mildernde Umstände zu Gute kommen, unter anderen auch der, daß das Militair nicht die gesetzliche Aufforderung zum Auseinandergehen erließ, womit ein wichtiger Thatbestand des Tumults wegfällt. Wenn man nun auch allgemein zugiebt, daß wirkliche Noth die Grundursache dieser bedauerlichen Scenen gewesen, so ist es doch auch höchst merkwürdig, daß von den wirklich Nothleidenden vielleicht kein einziger verhaftet wurde, im Gegentheil die große Mehrzahl gewiß durch Leichtsinn und die rauschartige Aeußerung zu diesen Freveln verleitet wurde. — Wegen dieses Tumultprozesses wird auch der Polenprozeß noch weiter hinausgeschoben werden, indem die Gerichtspersonen zu viel mit diesem Prozeß zu thun haben. Für den Polenprozeß werden die einzelnen Anklageschriften getrennt von der Hauptanklageakte in deutscher und polnischer Sprache gedruckt und den Angeklagten vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung eingehändigt werden und zwar, was sonst nicht geschieht, auch den Verhafteten, denen sonst in dem Gefängniß keine Schriften verabfolgt werden. Die Vertheidigung der Angeklagten findet insofern Schwierigkeit, als die Justizkommissarien in dem Großherzogthum sämmtlich die Vertheidigung abgelehnt und von den hiesigen auch nur 4, Farbach, Deyks, Gall und Licht dergleichen angenommen haben, ungeachtet ihnen für den Termin 6 Rthlr. geboten werden. Die übrigen erklären, daß ihnen die Abwartung der Audienztermine mehr Zeit hinwegnehmen würde, als ihnen ihre übrigen Berufsgeschäfte gestatten. Ein großes Uebel ist gegenwärtig der Umstand, daß man für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen auch nicht ein einziges ausreichendes Lokal besitzt. Bei dem Hannemannschen Prozeß ging das Gedränge fast auf Tod und Leben und dennoch konnten sehr Viele keinen Eintritt finden. Wie man jetzt mit Bestimmtheit vernimmt, soll das Hausvogteigericht aufgelöst und das Gebäude verkauft werden. Das gäbe wohl einen Platz zu einem solchen Gerichtssaal. — Bei der Reinigung eines Hausbodens in der Heiligengeistgasse hat man einen menschlichen, noch mit Haaren bewachsenen Kopf und mehrere Menschengebeine gefunden, die früher einen menschlichen Körper gebildet haben. Noch ist es ein Geheimniß, wie dieser an jenen Ort gekommen. Personen, welche einige 20 Jahre in dem Hause wohnen, wissen sich auf keinen Umstand zu besinnen, der auf die Spur leiten könnte. — Am 4. Mai wurde eine Kartenlegerin Berlins, Mlle. Lenormand, zu 6 Monat Strafarbeit und zur Ausstellung verurtheilt.

Interessant ist die dieser Tage aus Rom hier eingetroffene Nachricht, daß es unser König auf Antrag unseres dortigen Gesandten, des geh. Legations-Rath v. Usedom, genehmigt hat, die von dem Prinzen Heinrich hinterlassene Bibliothek, meist interessante, auf Italien überhaupt und auf Rom bezügliche Werke enthaltend, dort verbleiben und zum freien Gebrauch der in Rom anwesenden Preußen, vielleicht auch überhaupt anwesenden Deutschen aufgestellt wird. Diese Veranstaltung erhält zugleich ehrenvoll das Andenken des Sammlers der kleinen interessanten, besonders für die Oertlichkeit wichtigen Bibliothek. (Hamb. C.)

Potsdam, 11. Mai. Se. Majestät der König begaben Sich heute mit dem Vormittags 8 Uhr von hier abgehenden Eisenbahnzuge nach Berlin und wurden auf dem dortigen Bahnhofe von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Konstantin erwartet, Höchstwelcher die Uniform des 9ten preuß. Husaren-Regiments trug, dessen Chef Se. kaiserl. Hoheit ist. Von dort begaben Se. Majestät der König Sich zu Pferde, von des Großfürsten Konstantin kaiserl. Hoheit begleitet, nach dem hinter der Hasenhaide belegenen Exerzierplatze und besichtigten daselbst von 9¼ bis 11¼ Uhr zuerst das 2te Garde-Regiment zu Fuß, dann das Garde-Schützen-Bataillon und ließen demnächst noch das Garde-Kürassier-, Garde-Dragoner- und 2te Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment einmal en parade vorbeimarschiren. Allen den genannten Truppentheilen sprachen Se. Majestät Allerhöchstihre Zufriedenheit aus und kehrten mit dem Bahnzuge um 12 Uhr nach Potsdam zurück, woselbst im königlichen Schlosse um 3 Uhr Diner stattfand, bei dem auch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin, so wie sämmtliche Prinzen des königl. Hauses, zugegen waren. Se. Majestät der König und die Prinzen königl. Hoheiten, welche Chefs kaiserl. russischer Regimenter sind, trugen die Uniform dieser letzteren. — Ihre Majestät die Königin erschienen, als noch in der Rekonvalescenz befindlich, nicht bei Tafel und empfingen Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Konstantin nebst Höchstdessen Gefolge vor dem Diner in Allerhöchstihren Zimmern. (Allg. Pr. Z.)

Graudenz, 6. Mai. Die jetzt überall herrschende Noth hat auch hier vor einigen Tagen einen kleinen Tumult hervorgerufen. Der Preis der Kartoffeln war bis auf 40 Sgr. pro Scheffel gestiegen und einige Landleute versuchten, noch höhere Preise zu erzwingen. Daraus entstand ein Gezänk und alsbald eine Schlägerei an mehreren Punkten der Stadt, bei der die Bauern den Kürzeren zogen und theilweise erlebten, daß ihnen ihre Waaren gewaltsam von dem zusammengeströmten Volke, besonders von Weibern, weggenommen wurden. Die Behörden schritten sogleich ein, und nahmen Verhaftungen vor, worauf die Ordnung sich bald wieder herstellte und weiter bis zur Stunde auch nicht wieder gestört wurde. Indessen sind doch Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die Wiederkehr solcher Auftritte zu verhüten und besonders das Eigenthum zu schützen. (Ztg. f. Pr.)

Posen, 11. Mai. Die zur Untersuchung des am 29. April stattgehabten Tumults bestellte Kommission hat gestern das erste Urtel gegen drei Individuen gefällt; — es lautet: a) gegen eine Person auf Verlnst der Nationalkokarde, des Militär-Abzeichens, Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, 30 Stockschläge und 5monatliche Einstellung in eine Militärstraf-Abtheilung; b) gegen eine zweite neben den Ehrenstrafen auf 3 Wochen Gefängniß; c) gegen die dritte auf 20 Peitschenhiebe. (Posen. Z.)

Die Nachrichten über beklagenswerthe Ruhestörungen treffen immer häufiger aus den kleinen Städten unserer Provinz hier ein; wo Militär zur Hand gewesen, ist man des Aufruhrs bald Herr geworden, an anderen Orten ist es aber zu den ärgsten Excessen gekommen; es scheint in der That, als ob die Emeute-Epidemie ihren Rundlauf durch die ganze Provinz nehmen wolle. Neuerdings ist aus der Stadt Witkowo die Nachricht eingetroffen, daß eine beträchtliche Schar Tumultuanten daselbst ihren Einzug gehalten und sofort alle wohlhabenderen Bürger, insbesondere die Juden, auszuplündern angefangen habe. Die Obrigkeit schickte sogleich in die benachbarte Kreisstadt und ließ Militär requiriren, bevor dies jedoch herangezogen werden konnte, hatten die Aufrührer ihr Vernichtungs-Werk bereits vollendet und sich mit dem Raube davon gemacht. Das Kavalerie-Kommando setzte ihnen aber nach, und obgleich sie sich zerstreut hatten, gelang es demselben doch, zehn der Rädelsführer gefangen zu nehmen. In den Städten Wreschen und Pleschen ist mit militärischer Gewalt gegen die Ruhestörer vorgegangen, und in einer andern kleinen Stadt haben die Bürger sich sofort selbst bewaffnet und mittelst einiger scharfen Schüsse, die ihr Ziel nicht verfehlten, die Tumultuanten auseinandergetrieben. Leider hat die Nachricht sich bestätigt, daß auch die Stadt Opalenica, gleich Murowanna-Goslin, fast gänzlich eingeäschert ist: über 150 Gebäude sind durch die Flammen vernichtet. Jedenfalls ist auch dieses Feuer von Bösewichtern angelegt worden. (D. A. Z.)

Thorn, 5. Mai. Die nach Kulm abgeschickten Militär-Abtheilungen sind noch nicht zurückgekehrt. Von Tumulten ist bis heute keine Nachricht eingegangen. Aus zuverlässigen Privatmittheilungen können wir melden, daß ein Haufen unter Anführung eines Kornmessers die Stadt an der einen Seite anzuzünden gedachte, um ohne Störung die auf der anderen Seite der Stadt liegenden Speicher zu plündern. Dies Vorhaben wurde jedoch durch die Anzeige der Frau des Kornmessers vereitelt, welcher mit einigen seiner Genossen verhaftet wurde. — Hier hat bis jetzt kein Tumult stattgefunden und sich kein Symptom gezeigt, welches einen Ausbruch befürchten ließe. (K. Z.)

Koblenz, 12. Mai. (Tel. Dep.) Vorgestern fand auch hier ein Volksauflauf statt, wobei die Fenster einer Fruchthandlung zertrümmert wurden. Anderer Unfug ist verhindert worden, und zwar ohne Einschreiten des Militärs, das nur in zahlreichen Patrouillen die Straßen durchzog. — Heute ist die Ruhe nicht wieder gestört worden. (Allg. Preuß. Ztg.)

Deutschland.

† **Dresden**, 12. Mai. Heute früh ein Viertel auf fünf Uhr ist Prinz Friedrich August Ernst, geb. den 5. April 1831, auf dem Gute Wesenstein zunächst an einem Nervenschlage gestorben. Er war der zweite Sohn des Thronerben, Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann und hatte sich bis vor einigen Wochen der blühendsten Gesundheit erfreut, war da von der Grippe befallen worden und genesen zum Sommeraufenthalt nach Wesenstein gegangen. Dort hatte sich in ihm eine seltene und gefährliche Krankheit, die sogenannte Blutfleckenkrankheit, morbus maculosus, ausgebildet, welcher er unterlag. Die Leiche wird heute Nacht um zwei Uhr hier eintreffen. Prinz Ernst war sehr beliebt und das königliche Haus ist durch diesen schmerzlichen Verlust in die tiefste Trauer versetzt. — Aus dem sächsischen Vogtlande — Adorf, Plauen u. s. w. — vernehmen wir, daß die in Eger und der Umgegend stattgefundenen Getreideunruhen hauptsächlich gegen die sächsischen Aufkäufer gerichtet gewesen sind. Mehrere derselben, welche von sächsischen Hülfsvereinen nach Böhmen geschickt worden sind, um Getreide zu holen, sind nach neun Tagen mit leeren Wagen zurückgekehrt. Sie haben zwar in Eger Getreide gekauft gehabt, sind aber gezwungen worden, dasselbe in Böhmen wieder mit Verlust zu verkaufen. Andere sind mit List durchgekommen.

Stuttgart, 7. Mai. Se. Majestät der König hatte die Gnade, heute Mittag eine Deputation des Stadtraths zu empfangen, um eine unter'm 6. d. unterzeichnete Adresse über die traurigen Vorgänge in der Nacht vom 3. d. entgegen zu nehmen. Nach der gnädigsten Anhörung derselben erklärten Se. Majestät zwar Ihre gerechte Entrüstung über die befragten Vorgänge, welche keinerlei Begründung in unsern öffentlichen Zuständen finden können, da zu deren Verbesserung unablässig außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, und Sie selbst nach Möglichkeit mitwirken, erkannten aber, daß die Bürgerschaft im Allgemeinen kein Vorwurf treffe, und erklärten, daß Höchstdieselben wegen jener Vorgänge keinen Groll im Herzen tragen und sich bemühen werden, solche zu vergessen. Se. Majestät schlossen mit der Versicherung, daß es gegenüber von

der Stadt „beim Alten bleiben soll", und reichten hierauf jedem Mitglied der Deputation gnädigst die Hand. — Heute erschienen Se. Majestät der König und die k. Familie im Theater zum ersten Mal nach den traurigen Auftritten vom letzten Montag und wurden von der sehr zahlreichen Versammlung mit großen, sich vielfach wiederholenden Freudenbezeigungen empfangen. — Wie wir erfahren, sind dem Stadtrath Gewehre zur **Bürgerbewaffnung** zur Verfügung gestellt worden; derselbe soll jedoch noch keinen Beschluß gefaßt haben. Wir hoffen, daß das Anerbieten dankbar angenommen werde.

Ein Seitenstück zu dem Gelderheben einiger Taglöhner in Mannheim ereignete sich in **Cannstatt** am Montag Nachmittag, vor Ausbruch der hiesigen Ruhestörung. Sechs Kerle mit geschwärzten Gesichtern, die ohne Zweifel später bei dem Tumult eine Rolle spielten, kamen in die Wirthschaft zum Anker, zechten weidlich, und zogen dann wieder ab, ohne zu zahlen; der Wirth aber wagte nicht, sie daran zu mahnen. Es scheint, es seien dieselben gewesen, die man an demselben Nachmittag die Straße hinab lärmend auf die Eisenbahn ziehen sah. — Im Laufe des Tages ist heute ein Hr. v. **Stetten**, ehemaliger Reiterlieutenant (in der Gegend von Künzelsau ansässig), wegen frevelhafter Aeußerungen in einem Gasthofe verhaftet worden. Er soll sich in zerrütteten Umständen befinden, was vielleicht einen Erklärungsgrund liefert. (Karlsr. Z.)

München, 8. Mai. Gestern hier angekommenen Briefen zufolge wird Se. k. Hoh. unser Kronprinz zwischen dem 25. und 28. d. M. aus Griechenland über Rom zurück hier eintreffen. — Zu den namhaften Fremden, die sich dermalen hier aufhalten, gehört der aus Schlesien hier eingetroffene Fürst v. **Hatzfeldt** mit seiner jungen Gemahlin.

Wie wir erfahren, ist Se. Hochw. Hr. Kirchenrath v. Lipp von dem Rottenburger Domkapitel zum Bischof gewählt worden. (A. Z.)

Aus Kurhessen, 9. Mai. Die kurhessische Staats-Regierung läßt alle Vorräthe der Einwohner des Landes unter Abnahme der wahrheitsgemäßen Declaration auf Staatsbürgerpflicht und bei Androhung von Strafe genau ermitteln und alles vorfindliche Getreide, was über den persönlichen Bedarf des Besitzers hinausreicht, expropriiren und nach dem laufenden Marktpreise bezahlen. (Frankf. J.)

✉ **Kiel**, 11. Mai. Der gegenwärtig herrschende Nothstand hat unserer Regierung zu verschiedenen zweckmäßigen Verwaltungsmaßregeln Veranlassung gegeben, welche hoffentlich verbunden mit dem vorherrschend ruhigen und gesetzmäßigen Sinn unserer gesammten Bevölkerung, auch der unteren Klassen, unser Land vor den Theuerungsunruhen bewahren werden, welche gegenwärtig die Runde durch ganz Deutschland zu machen scheinen. Nachdem vor Kurzem in den städtischen Steuern ein Erlaß von 57,325 Rthlrn. verfügt ist, welche auf die verschiedenen Städte der Herzogthümer vertheilt werden sollen, und nachdem zugleich nicht nur jeder Einfuhrzoll von Getreide, Grütze und Mehl bis zum 1. Oktober aufgehoben ist, sondern auch alle eingehenden Schiffe, welche bis zum Betrage von mindestens ein Viertel der Trächtigkeit mit Kornwaaren in vermahlenem oder unvermahlenem Zustande beladen sind, von sämmtlichen Schiffsabgaben befreit sind, ist durch eine heute von Kopenhagen hier eingetroffene königl. Resolution auch der Mühlenzwang im ganzen Lande bis zum 1. Oktober suspendirt worden. Durch diese sehr zweckmäßige Verfügung erhält erst die Aufhebung des Einfuhrzolls für Mehl ihre rechte Bedeutung; denn bis dahin durfte das zollfrei eingeführte Mehl in denjenigen Distrikten, welche zu einer bestimmten Mühle zwangspflichtig waren, nicht verkauft werden. Dagegen hat unsere Regierung bis jetzt, und wie wir glauben mit Recht, jedes Ausfuhrverbot so wie jede Beschränkung des freien Handelsverkehrs vermieden. — Unglaublich scheint es, aber ist dennoch wahr, daß die Bekanntmachung der eben angeführten Verfügung über die Aufhebung des Mühlenzwanges, die doch nur zur Beruhigung der durch die Theuerung aufgeregten Gemüther dienen kann, im heutigen Korrespondenzblatte durch die Censur gehindert ist.

Oesterreich.

* **Wien**, 12. Mai. Seit der am Sonnabend gemeldeten Nachricht von dem Verbot der Ausfuhr des Getreides ins Ausland sind die Preise aller Getreide-Gattungen hier bedeutend gefallen und seitdem ist aus Linz und Prag die Nachricht eingetroffen, daß dort eine gleiche Wirkung erfolgt ist. Aus Pesth wird dagegen gemeldet, daß dieser k. Befehl wenig Eindruck machte. Man weiß sich dieses aus den natürlichsten Ursachen zu erklären. Die dortigen Comitate sind durch die starken Ausfuhren bereits erschöpft und es findet sich daher kein Vorrath mehr.

Briefe aus Prag vom 6. Mai berichten über Ausbreitung von Theurungsunruhen, besonders in den böhmischen Grenzbezirken gegen Sachsen und Baiern (unter andern auch in Karlsbad und Teplitz). Seit dem 7. Mai war die Getreideausfuhr nach Baiern und Sachsen mit Verbot belegt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 8. Mai. Auf Veranlassung der vorgestrigen Niederlage des Ministeriums im Oberhause und der feindlichen Haltung des Letzteren gegen die wichtige irische Armenbill im Allgemeinen, welche eine baldige Auflösung des Parlaments nicht ganz unwahrscheinlich macht, fragte Hr. **Hume** gestern im Unterhause an, ob die Regierung mit der Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Bill wegen Bewilligung von 620,000 Pfd. St., als Vorschuß für drei irische Eisenbahnen, fortzufahren gedenke, oder ob etwa Das, was in der vorhergehenden Sitzung des Oberhauses geschehen sei, irgend eine Veränderung in der Lage der Dinge zu Wege gebracht habe? Lord **John Russell** erwiderte darauf: „Ohne irgend eine Bezugnahme auf Das, was in dem anderen Hause des Parlaments geschehen sein mag, erlaube ich mir doch die Erklärung, daß es meine Absicht ist, die zweite Verlesung der Bill bis zum nächsten Freitage auszusetzen"; eine Erklärung des Premierministers, welche mit einem lauten „Hört! Hört!" aufgenommen wurde, da sie andeutet, daß unter Umständen die vorerwähnte Vermuthung sich wohl rechtfertigen könnte. — Eine Anfrage des Capitain **Harris**, ob die Regierung ein Getreideausfuhr-Verbot beabsichtige (es sollen allein im vorigen Monate 134,000 Quarters ausgeführt worden sein), verneinte Lord **J. Russell** aufs Bestimmteste. — Der **Kanzler der Schatzkammer** nahm hierauf das Wort, um eine Erklärung über die Maßregeln der Regierung zur Abhülfe der Geldnoth abzugeben. Es seien, sagte er, in der letzten Zeit durch Deputationen und schriftliche Vorstellungen unablässig an die Regierung Aufforderungen gerichtet worden zum Einschreiten in die finanziellen Verhältnisse des Landes; man habe theils ein direktes Einschreiten der Regierung, theils das Einschreiten der Bank unter Garantie der Regierung verlangt. Alle in Vorschlag gebrachten Maßregeln aber seien bei genauerer Untersuchung darauf hinausgelaufen, daß das Bankgesetz von 1844 entweder ganz aufgehoben oder suspendirt werden müsse. Er wolle gegenwärtig darüber keine Diskussion hervorrufen, doch das müsse er schon jetzt ohne Umschweife sagen, daß die **Regierung nicht die Absicht habe, einer solchen Maßregel beizutreten.** Andererseits aber werde die Regierung bereitwilligst dem Geldverkehr alle die Erleichterungen zukommen lassen, welche mit der Aufrechthaltung des Bankgesetzes vereinbar sind. Wenn man die von ihm in voriger Woche gegebene Erklärung so gedeutet habe, als halte er alle Gefahr in dem Zustande des Geldmarktes bereits für beseitigt, so habe man ihn mißverstanden; was er gesagt habe, sei nur, daß die Nothwendigkeit stringenter Maßregeln von Seiten der Bank aufgehort habe und in der That habe sich denn die Bank auch seitdem im Stande befunden, dem Geldverkehr des Landes innerhalb vernünftiger und mäßiger Grenzen wieder größere Erleichterungen zu Theil werden zu lassen. Der letzte Bericht zeige, daß der Zustand der Bank sich sehr verbessert habe. Seit dem letzten Sonnabend seien bei ihr 400,000 Pfd. in Gold und Silber-Bullion eingegangen und die Masse der zirkulirenden Banknoten sei um den fast gleichen Betrag vermehrt worden. Von Seiten der Regierung sei nun besonders dafür Sorge zu tragen, die Regierungs-Securitäten günstig zu stellen und den Schatz in eine solche Lage zu versetzen, daß er so viel wie nur irgend möglich der Beihülfe entbehren könne, welche ihm die Bank bisher an jedem Quartaltage, mit Ausnahme eines einzigen, zu gewähren genöthigt gewesen ist. Am meisten gedrückt seien in dem gegenwärtigen Augenblicke die Schatzkammerscheine, und es sei daher die Absicht der Regierung, bei dem nächsten Austausche der Schatzkammerscheine, über welchen die übliche Anzeige am 18. Mai publizirt werden solle, den Zinsfuß für dieselben, der jetzt weit unter dem Zinsfuß der mit ihnen konkurrirenden Securitäten stehe, auf 3 d. per Tag zu erhöhen. Während der letzten Zeit sei es schwierig gewesen, Vorschüsse auf Schatzkammerscheine zu erhalten; jetzt indeß sehe sich die Bank im Stande, solche Vorschüsse zu machen und habe dies am heutigen Tage zum Belaufe von 170,000 Pfd. gethan, werde auch noch eine Zeit lang damit fortfahren. Was den Schatz betreffe, so sei es natürlich sehr wünschenswerth, daß er sich nicht genöthigt finde, am nächsten Quartaltage bedeutende Vorschüsse von der Bank zu nehmen; das hänge indeß freilich von den Einzahlungen in den Schatz ab. Diese seien in der letztern Zeit spärlich ausgefallen, der Bericht des Präsidenten des Zoll-Departements ergebe indeß, daß während der letzten Paar Tage die Einzahlungen wieder ihren gewöhnlichen Verlauf genommen haben. Auch von anderen Seiten erfahre man, daß die Geldverhältnisse an der Londoner Börse sich besser gestalten, und daß das Extrem des Druckes aufgehört habe. — Um indeß den Schatz bei Fonds zu erhalten, sollen die Uebernehmer der acht Millionen-Anleihe durch Bewilligung eines Disconto veranlaßt werden, **alle oder einen Theil ihrer noch übrigen Terminzahlungen bis zum 20. Juli zu leisten.** Der Disconto solle in einem Monats-Zins für jede um einen Monat vor dem stipulirten Zeitpunkt gemachte Zahlung bestehen und es sei aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß in Folge dieser Vergünstigung eine bedeutende Summe in den Schatz eingezahlt und derselbe in den Stand gesetzt werde, sich der Vorschüsse von Seiten der Bank am nächsten Quartaltage entschlagen zu können. Die formelle Einbringung dieser verschiedenen Vorschläge, welche das Haus günstig aufzunehmen schien, kündigte der Kanzler der Schatzkammer zum **10. d. M.** an.

Nach Berichten aus **Dublin** vom 6. d. M. sind in Limerick einige, wenn auch nicht ernstliche, Ruhestörungen in Folge der Entlassung eines Theils der bei öffentlichen Bauten angestellten Arbeiter entstanden. — Der Krankheitszustand Lord Besboroughs ist noch unverändert; jede Hoffnung auf seine Erhaltung ist verschwunden.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Mai. An der heutigen Sonntagsbörse wurden wenige Geschäfte gemacht. Die Course stellten sich wie gestern (3 Proz. 78). Das allgemeine Tagesgespräch und Zeitungsthema ist der bereits mehrmals angedeutete drohende **Ministerwechsel**, bei dem aber, wie auch bereits gesagt, jedenfalls die Hauptpersonen Soult, Guizot Duchatel bleiben. Interessant ist es, daß der Gen. Despans Cubières, der jetzt den Prozeß zu bestehen hat, zum Kriegsminister ausersehen war, und wenn die Krisis 14 Tage früher kam, als Kriegsminister vor dem Pairshofe hätte erscheinen müssen. Dem Ministerium ist übrigens dieser Prozeß höchst unangenehm, man hat ihn hintertreiben wollen, aber es ging nicht mehr an. Gestern beschäftigte sich die Untersuchungskommission mit einer dreistündigen Vernehmung des Angeklagten und morgen wird diese Vernehmung fortgesetzt werden. Die Verhandlungen der **Deputirtenkammer** haben die Supplementarkredite erledigt, das Gesetz wird aber erst morgen zur Abstimmung gelangen, da es vorgestern an der nöthigen Zahl von Mitgliedern fehlte. Gestern beschäftigte man sich nur mit Bittschriften. Der 76jährige Vicomte von Chateaubriand (wenn es sonst keine Zeitungsente ist) die 73jährige Mad. Recamier heirathen. — Aus **Madrid** meldet man, daß **Espartero** an die Königin geschrieben und um seine Rückkehr nach Spanien höchst ergebenst nachgesucht hat. Die Königin wollte auf einige Wochen nach Aranjuez gehen und unterdessen die Sitzung der Cortes suspendiren.

Belgien.

Brüssel, 9. Mai. Trotz der bedeutenden Gratis-Transporte von Getreide auf den Staats-Eisenbahnen sind die Einnahmen derselben noch immer im Steigen begriffen; so z. B. ergab sich für den verflossenen Monat April eine Summe von 1,100,000 Frs., also eine Mehreinnahme von 86,000 Frs. im Vergleiche zu demselben Monate des vorigen Jahres. — Offiziellen Berichten des „Moniteur" zufolge lauten die von den Gouverneuren vom Limburg und Antwerpen eingesandten Ernte-Berichte durchaus günstig. Auch aus Niederland waren die vortheilhaftesten Berichte bei der belgischen Regierung eingelaufen; man hatte dort so viele Kartoffeln gepflanzt, daß die vierte Theil der Ernte für die Bedürfnisse des ganzen Landes genügen dürfte. Die Nachrichten, welche die Regierung ferner von ihrem Konsul zu Odessa erhalten hat, lauten nicht weniger befriedigend.

Italien.

Rom, 26. April. Aus Forli sind Berichte eingelaufen, daß die Einwohner jener Stadt und zum Theil aus der Umgegend sich als Nationalgarde bewaffnet, um, wie sie vorgeben, die Ausfuhr des Getreides, welches heimlich über die Grenze nach Toskana geschafft wird, zu verhindern. Die Regierung scheint standhaft darauf zu bestehen, so eigenmächtige Handlung unter keinem Vorwand zu dulden. Der außerordentliche Prolegat daselbst, Marchese L. Paolucci di Calboli, welcher schon vor einiger Zeit um seinen Abschied gebeten, hat ihn jetzt erhalten. Der Marchese war bisher der einzige weltliche Beamte, der eine solche Stelle bekleidete. Zu seinem Nachfolger ist der Monf. Savelli ernannt, der mit dem gemessensten Befehle versehen ward, die Einwohner zum Gehorsam zurückzuführen. — Gestern gegen Abend starb hier Paolo **Polidori**, geboren zu Jesi 4. Jan. 1778. — Der König von Neapel, der eine Inspektionsreise längs der Grenze macht, war gestern in dem Städtchen Rieti auf päpstlichem Gebiete eingetroffen, und wollte, wie man sagt, heute nach Terni sich begeben, um den weltberühmten Wasserfall daselbst zu sehen. (Allg. Z.)

§§ **Rom**, 3. Mai. Direkten heute früh aus Neapel an die hiesige königliche Gesandtschaft eingegangenen Nachrichten zufolge, will J. k. H. die Frau Prinzessin **Albrecht von Preußen** im Laufe der nächsten Woche aus dem tiefern Süden hierher zurückkehren. Ihr diesmaliger Aufenthalt in Rom wird indessen nur von so langer Dauer sein, als für eine Erholung auf der Durchreise nöthig ist. Ihre k. H. begiebt sich von

Rom nach ihrem Landsitze am Lago di Como, und nach geringer Rast von dort nach Schlesien. — In vergangener Woche versammelte der Papst an drei aufeinander folgenden Tagen das Kardinal-Kollegium, um mit ihm über die Abberufung der Schweizer-Regimenter aus der Romagna und ihre Translocation nach Rom und den Städten des eigentlichen Patrimonii Petri zu berathen. Die Verhandlungen werden, man begreift nicht warum, diesmal geheimer gehalten, als sonst zu geschehen pflegte. Indessen kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle als Hauptfacit melden, daß die fremden Truppen auch für die Zukunft dort verbleiben, wo sie gegenwärtig garnisoniren, weil sich nach genauer Prüfung ergeben, daß die Staatskassen jenen den Schweizern in der mit Gregor XVI. geschlossenen letzten Kapitulation im Falle einer Translocation von mehr als hundert Miglien von der Romagna südwärts zugesicherten sehr bedeutenden Uebersold für die Gegenwart nicht aufzubringen im Stande sind. Die Schweizer verlangen diesen Uebersold bei einen Garnisonwechsel, da sie aus dem Regen unter die Traufe zu kommen fürchten. Dem Kirchenstaate würde aber gewiß ein unberechenbarer Dienst für die völlige Aussöhnung der Regierung mit ihren Unterthanen durch gänzliche Entfernung der Miethstruppen aus diesen Gauen geschehen, ein Dienst, gegen welchen auch das schwerste finanzielle Opfer, etwa in einer Anleihe, nur leicht in die Waagschale fallen dürfte. — Der französische Botschafter Graf Rossi unterhandelt seit einigen Tagen in Person mit dem Jesuiten-General P. Roothan über die wichtige Angelegenheit der Zurückberufung seines Ordens aus der Schweiz oder vielmehr über den Modus derselben. Denn daß sie selbst erfolgen wird, ist bereits so gut wie entschieden. Fraglich und Gegenstand ernster Debatten zwischen den Unterhandelnden ist nur noch, ob allein die älteren Institute der Gesellschaft im Canton Freiburg und anderswo oder auch die in den letzten drei Jahren hier und dort gegründeten oder in dieser letzten Zeit rehabilitirten ihre Patres hierher senden sollen. — Im hiesigen diplomatischen Corps soll, wie Kundige versichern, sehr bald eine Veränderung vorgehen, welche für die Richtung des neuen Pontificats eben so bezeichnend sein wird, als für die Sympathien Gregors XVI., wir meinen die Abberufung des Repräsentanten Oesterreichs. Graf Lützow ist unter allen fremden Gesandten am längsten in Rom, und war zur Zeit Gregors XVI. in geistlichen und weltlichen Dingen jener allmächtige Mann, der jetzt hier Louis Philipps Ambassadeur, Graf Rossi, ist.

Asien.

Bagdad, 12. März. Nach Berichten aus Teheran treffen die Infanterie- und Kavalerie-Bataillone allmälig in jener Hauptstadt ein, wo man bereits mehrere Divisionen von allen Waffengattungen zählt. Schon in wenigen Tagen wird ein die Vorhut bildendes Corps von 12,000 Mann sich unter den Befehlen des Hamzeh-Mirza, Bruder des Königs, nach dem Korassan in Bewegung setzen; das zweite Corps wird ihm mit der schweren Artillerie bald nachziehen, man weiß aber noch nicht, wer das Ober-Kommando erhalten wird. Man ist allgemein der Meinung, daß sich wohl der Schach selbst an die Spitze der Truppen stellen könnte, um die Operationen zu leiten. — Die im Osten des Caspischen Meeres lagernden Turkomanen haben im verflossenen Monate eine neue offensive Bewegung unternommen. Es scheint außer Zweifel zu sein, daß die bevorstehende Expedition gegen sie gerichtet ist; vielleicht wird diese selbst nach Bokhara und Kiva ausgedehnt werden, wenn die Khane jener Städte sich weigern sollten, die von ihnen zurückbehaltenen persischen Gefangenen frei zu lassen. Was einen Augenblick zum Glauben verleiten konnte, daß das Ziel der Expeditionstruppen mehr nach Osten gerichtet sei, war die in Teheran unlängst erfolgte Ankunft von drei afghanischen Abgesandten, wovon Einer aus Kabul, der Andere aus Kandahar, und der Dritte aus Herat; übrigens scheint ihre Ankunft in der Hauptstadt vor der Hand mit den Fragen einer innigeren Allianz zwischen Persien und zwischen den von ihnen repräsentirten Staaten in Verbindung zu stehen. Mittlerweile haben sowohl diese Ereignisse, als auch die Verlängerung der Conferenzen in Erzerum dem brittischen Minister in Teheran so ernste Thatsachen geschienen, daß er beschloß, die Reise nach Europa, wohin er sich in Folge des von seiner Regierung schon seit einem Jahre erhaltenen Urlaubs begeben wollte, aufzuschieben. (Wiener Z.)

Amerika.

Das am 18. April von New-York abgegangene Packetschiff „Yorkshire" bringt Nachrichten aus Mexico, welche den Zustand der Hauptstadt dieses Landes in Folge des Aufstandes gegen den Vice-Präsidenten Gomez als sehr bedrohlich schildern. Die mexikanischen Zeitungen sind voll von Berichten über Gefechte, Räubereien und Mordthaten, welche von den streitenden Parteien und den Räuberbanden in der Hauptstadt verübt werden. Die Straßen waren barrikadirt und das dieselben durchkreuzende Kleingewehrfeuer hatte manchen schuldlosen Einwohnern, selbst Frauen, den Tod gebracht. Die Häuser und die Magazine wurden ausgeplündert; anständig gekleidete Leute liefen Gefahr, auf den Straßen ihres Geldes und ihrer Uhren beraubt und selbst ermordet zu werden. Mehrere Tage lang herrschte völlige Anarchie, und die Räuber von den Heerstraßen hatten sich zu Tausenden in der Stadt eingefunden, um Beute zu machen oder den Amerikanern zu entfliehen, welche auf dem Wege von Jalapa erwartet wurden. Santa Anna befand sich zu Cedral, als er von diesem Zustande der Dinge hörte. Er schrieb von dort am 3. März, erklärte sich gegen die Revolutionaire und rückte nach Matahuala vor. Ein vom 6ten datirter zweiter Brief, an den Kriegs-Sekretär gerichtet, zeigte an, daß er mit einer starken Abtheilung des Heeres auf die Hauptstadt vorrücken und der Revolution ein Ende machen werde. Am 8ten hielt er seinen Einzug in San Luis Potosi, wo man ihn wie einen Triumphator empfing. Am folgenden Tage schrieb er einen neuen Brief an den Kriegs-Sekretär, in welchem er den Abmarsch von 2 Infanterie-Brigaden nebst Geschütz zur Unterdrückung des Aufstandes in der Hauptstadt ankündigte. Schon am 10ten aber gab er Ansichten kund, die mit seiner bisherigen feindlichen Haltung gegen die Ruhestörer im Widerspruch standen. Er schrieb an diesem Tage sowohl an den General Barragan, das Haupt der Insurgenten, als an Gomez Farias selbst, und stellte ihnen gleichmäßig die Nothwendigkeit der Eintracht vor, während er zugleich dem General Barragan ausdrücklich erklärte, daß er von ihm für seine Sicherheit nichts zu fürchten habe. In Folge dieser am 13ten und 14ten in Mexiko publizirten Briefe wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und man erwartete von beiden Seiten mit Ungeduld die Ankunft Santa Anna's, dem zahlreiche Deputationen auf dem Wege nach San Luis entgegengeschickt wurden, um ihn für die eine oder die andere Partei zu gewinnen. Santa Anna soll am 19. März in der Hauptstadt eingetroffen sein und sich den letzten Berichten zufolge in unbeschränktem Machtbesitze befinden.

Daß Vera-Cruz durch das Bombardement sehr gelitten hat, bestätigt sich; die Hälfte der Stadt soll zerstört sein. Ganze Häuser sind zusammengeschossen, die Straßen aufgerissen und selbst die stärksten Gebäude beschädigt. Es wurden im Ganzen 6700 Kugeln und Bomben, im Gewicht zusammen 403,590 Pfd., in die Stadt geschleudert, darunter 3000 Stück 90pfündige Bomben und 1000 Stück Paixhans-Bomben zu 68 Pfd.

General Taylor befand sich nach den letzten Berichten in der Verfolgung des General Urrea begriffen.

Nach Berichten aus Montevideo vom 13. Febr. in den „Times" hat die brasilianische Regierung in der Person des Hrn. Gelly einen Geschäftsträger in Paraguay hauptsächlich auch zu dem Zwecke accreditirt, um ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Rosas zwischen Rios, Corrientes, Paraguay und Brasilien zu Stande zu bringen und zugleich einen Schifffahrts-Vertrag abzuschließen, durch welchen Paraguay mittelst der Binnenschifffahrt durch Brasilien mit dem atlantischen Meere in Verbindung gesetzt und die Frage wegen der Schifffahrt auf dem Parana ganz umgangen werden soll. — Rivera war nach seiner Niederlage bei Mercedes nach Maldonado geflüchtet und von dort am 3. Febr. nach Montevideo gekommen, hatte sich aber sogleich bei Nacht und Nebel nach Colonia eingeschifft, weil seine letzten Operationen ihm viele Feinde gemacht hatten. Pacheco war an seiner Stelle Oberbefehlshaber geworden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. Mai. In der gestern abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn wurde der Geschäfts-Bericht des Direktorii, der an die Actionaire bei der Meldung gedruckt vertheilt worden ist, für erstattet angenommen und auf Vortrag des Vorsitzenden des Ausschusses, Geheimen Regierungsrathes Nöldechen, über die Prüfung des gelegten Rechnungs-Abschlusses die Decharge ertheilt. Bei den hierauf vorgenommenen Ergänzungs-Wahlen wurden theils wieder, theils neu gewählt: als Mitglieder des Direktorii die HH. Graf Saurma, Bankier Glock, Geh. Kommerzienrath Kraker und Stadtältester Meyer; als Stellvertreter im Direktorio die HH. Kaufmann A. Schneider, Seeliger und Stadtrath Jüttner; als Mitglieder des Ausschusses die HH. Bankier E. Heimann, M. Schreiber und J. E. Schiller; als Stellvertreter im Ausschuß die HH. J. Hentschel und Bankosensal Simon. Demnächst beschloß die General-Versammlung, jedoch nicht ohne entschiedenen Widerspruch von einigen Seiten, die Niederschlagung resp. Wiedererstattung der bei den bisher geleisteten Einzahlungen auf die neu ausgefertigten Actien Litt. A. verwirkten Konventionalstrafen wegen verspäteter Einzahlung und genehmigte, als zum Vortheil der Gesellschaft gereichend, den Antrag: daß der in der Koak-Anstalt zu Zabrze über den eigenen Verbrauch der Administration fabrizirte Koak anderweitig verwerthet und für den Fall, daß die Koak-Anstalt in Zabrze durch einen zeitweisen schwunghaften Betrieb einen oder mehrere Oefen entbehren kann, gegen Entgelt, dessen Höhe die Direktion abzumessen haben wird, für Privaten und andere Administrationen Koak bereitet werden darf. Hr. Spezial-Direktor Lewald trug vor, motivirte und bevorwortete auf das Dringendste den Antrag des Verwaltungsrathes auf Gewährung einer Beihilfe für den Pensions- und Unterstützungs-Fond der Beamten. Der Fonds ist nach dem Berichte des Kuratorii im Jahre 1842 gegründet und hat seitdem eingenommen: 14,013 Rthl. 28 Sgr. 9 Pf. ausgegeben 557 Rthl. 14 Sgr. 2 Pf. An laufenden Pensionen werden gegenwärtig 167 Rthl. 13 Sgr. 9 Pf. gezählt; die Pensionirung der Wittwe des Lokomotivführers Eichler steht nahe bevor. Mit Rücksicht nun auf die bei Gründung des Fonds zunächst vorliegende Absicht, den circa 480 angestellten Beamten bei eintretender Invalidität eine Pension und auch für die Hinterbliebenen Verstorbener einen nothdürftigen Unterhalt gewähren zu können, mußte sich das Kuratorium zuerst die Aufsammlung eines möglichst ansehnlichen Stamm-Kapitals angelegen sein lassen. Wenn sich aber trotz der größten Sparsamkeit die Ausgaben mehren, wenn der größere Theil der Beamten nicht wohl im Stande ist, den Dienst nach dessen Natur in ungeschwächter Kraft 10—15 Jahre lang zu verrichten, nach welchem Zeitpunkte die Höhe der Pension eventualiter auch für die Hinterbliebenen den nothdürftigen Unterhalt zu decken im Stande ist, und wenn sich voraussichtlich die Unterstützungen jährlich um mindestens 3—400 Rthlr. steigern werden, sofern auch nur die ganz begründeten Anträge statutenmäßig berücksichtigt werden sollen, so ergab sich die nahe Befürchtung, daß bei einer zunehmenden Anzahl von Pensions-Berechtigten der Fonds über seine Kräfte anzugreifen und für spätere Zeit Verlegenheiten unausbleiblich sein möchten. In Anerkenntniß dieser Umstände sowohl als der moralischen Verbindlichkeit der Gesellschaft, ihre Beamten, die bei karg zugemessener Besoldung größtentheils einen rasch aufreibenden Dienst zu verrichten haben, bei eintretender Invalidität und vorkommenden Unglücksfällen nicht hilflos im Stich zu lassen, bevorwortete der Verwaltungsrath die Gewährung einer Beihilfe zum Fonds und proponirte die Ueberweisung eines Kapitals von 10,000 Rthl. aus den vorhandenen reservirten Fonds unter mehrfachen Restriktionen. Unter den anwesenden Actionairen erhob sich besonders Herr Kommerzienrath Ruffer gegen den Vorschlag und wollte jene Fonds bei noch nicht vollendetem Baue weder angegriffen, noch eine Verbindlichkeit der Gesellschaft anerkannt wissen. Die Ansicht wurde wieder von anderen Seiten bekämpft und von der Generalversammlung, welche zuletzt hinsichtlich der Bewilligung einer Beihilfe einig und nur hinsichtlich des Modus derselben getheilter Ansicht war, beschlossen, dem Fonds für das abgelaufene Jahr 1846 500 Rthl. zuzuweisen und den jährlichen ordentlichen General-Versammlungen die Bestimmung der künftig zuzuweisenden Summe vorzubehalten. — Hierauf entwickelte der Syndikus, Herr Justizrath Gräff, den Antrag auf Abänderung der Organisation der Gesellschafts-Vorstände, der Art der Wahl derselben, so wie auf Gewährung und Feststellung einer Remuneration an die Mitglieder des Direktorio. Wir haben unsere Gründe gegen den Antrag bereits umständlich dargelegt und uns dabei in Uebereinstimmung fast mit der gesammten Versammlung befunden. Der Verwaltungsrath selbst hatte sich zwar für verpflichtet gehalten, den Antrag vorzulegen; aber die einzelnen Mitglieder desselben betrachteten die Frage für eine offene, und so kam es, daß der Antrag gerade aus der Mitte des Verwaltungsrathes, zumal des Direktorii, eine lebhafte Opposition erfuhr. Mehrere Actionaire wiesen auf die glücklichen Resultate der zeitherigen Verwaltung und darauf hin, daß die so eben stattgefundenen Wahlen die Unzeitigkeit des Antrages klar gezeigt hätten. Wir glauben ebenfalls, daß diese Wahl unzweideutig gegen den von uns bereits nachgewiesenen Hauptbeweggrund des Antrages spricht. Die nach abgelaufener Amtsdauer Ausgeschiedenen und Wiedergewählten, zumal die Herren Graf Saurma, Glock, Kraker, E. Heimann und Meyer, befinden sich seit Jahren in der Verwaltung, haben derselben eine unverdrossene Thätigkeit und Theilnahme gewidmet und werden auf einen neuen längeren Zeitraum mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes, die ebenfalls zum größeren Theile seit dem Beginn des Unternehmens fungiren, das ehrenvoll behauptete Ehrenamt beibehalten. — Nachdem auch der Staats-Commissarius, Präsident Dr. Abegg erklärt hatte, den Antrag keinesweges bevorworten zu wollen, wurde dieser nicht blos vertagt, sondern in Erwägung, daß die Erneuerung lediglich vom Erweise des Bedürfnisses abhänge und nach erwiesenem Bedürfnisse künftig durch jeden Actionair beantragt werden könne, fast einstimmig abgelehnt.

L. S.

---

* **Breslau.** Den 10ten d. M. Abends 3/4 10 Uhr brannten in Birkkretscham, Kreis Strehlen, durch höchst wahrscheinlich boshafte Brandstiftung die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Erbscholzen und eines Bauern, die Stallung und Scheune der katholischen Schule und drei kleine Arbeitshäuser nieder. 5 Pferde, 13 Stück Rindvieh, 120 Stück Schafe und 27 Stück Schwarzvieh kamen in den Flammen um. Zwei Menschen sind beim Retten von Sachen begriffen, vom Feuer stark beschädiget worden.

Zweite Beilage zu № 111 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. Mai 1847.

Steffens und K. A. Suckow.

Ein Freund unsers unvergeßlichen Suckow beklagt es in der ersten Beilage zu Nr. 101 dieser Zeitung, daß derselbe in seinen Abschiedsworten, während er die theologische Wirksamkeit von Fichte, Schleiermacher und Neander hervorhebe, nicht kräftig genug den Einfluß von Steffens auf die Gestaltung der Theologie angedeutet habe. Doch es scheint dem Verfasser jenes Aufsatzes entgangen zu sein, daß Suckow schon im ersten Hefte seiner Zeitschrift diesen Tribut dankbarer Verehrung dem damals noch lebenden Steffens dargebracht hat. Dort lesen wir wörtlich S. 16 „Seinem" (nämlich Scheibels) „Eifer schloß sich im weiteren Verlaufe die Stimme eines weltweisen Naturforschers an (Steffens ist hier offenbar gemeint), welcher ihm das Gewicht des besten Namens der Breslauer Hochschule und die Macht eines vielgewandten und reichen Geistes zubrachte. Dieser Philosoph, die Liebe Deutschlands und der Stolz seiner nordischen Heimath, versuchte es mit der kräftigsten Innigkeit, einer durchaus dichterischen Natur die harte Grundlage des dogmatischen Systems seines theologischen Freundes zu erweichen, das kalte Steinbild vergangener Zeiten zum Leben zu erwärmen, oder, wo es jeder Umarmung starr und stumm blieb, es durch ein eigenes Gebilde schöpferischer Gedanken zu ersetzen." In einer Anmerkung zu dieser eben so schönen als treffenden Charakteristik fügt er unter Bezugnahme auf den damals von unserm Könige neu gestifteten Orden des Verdienstes für ausgezeichnete Leistungen in Kunst und Wissenschaft in gewohnter sinniger Weise Folgendes hinzu: „Möge er wissen, daß wir ihn unter den nach schöner Absicht unsers Königs Erwählten mit einem gewissen Schmerze vermissen, und daß wir nicht zur Zahl Dreißig aufsteigen, um ihn unter den Berufenen zu finden." Zwar klingt in dieser Aeußerung, wenn wir nicht ganz irren, etwas leise hindurch, was wie ein Vorwurf lautet, insofern Steffens vielleicht von einem gewissen Schwanken in seiner theologischen Gesinnung und von einer Art bewußter Verwechselung des historisch Gewordenen mit dem Gebilde seiner Spekulation nicht ganz frei zu sprechen war, doch ist die tiefgefühlte Anerkennung der geistigen Größe dieses Mitbegründers einer neuen und großartigen philosophischen Richtung das weit Ueberwiegende darin. Wenn aber in jenen Abschiedsworten der theologische Einfluß von Steffens nicht besonders erwähnt wird, so findet das darin seine genügende Erklärung, daß dort vorzüglich diejenigen philosophischen Richtungen, die sich mehr in der Bahn des Fortschrittes zu bewegen schienen, hervorgehoben werden sollten.

Uebrigens möchte es uns fast bedünken, als ob der Vorwurf eines nicht ganz erklärbaren Schweigens dem älteren Bruder mit größerem Rechte gemacht werden könnte, da dieser dem berühmten Naturphilosophen unleugbar noch näher gestanden hat, theils in dem Sinne, daß Steffens gütiger sich zu ihm hinneigte, ihn mannigfach in seinen Studien unterstützte und förderte, theils in dem, daß der Schüler sich mehr zu seinem Lehrer hingezogen fühlte und sich mit der Gewalt jugendlicher Begeisterung an ihm hinaufrankte, während er die Wurzeln, aus denen sein theologisches Denken und kirchliches Wirken hervorwachsen sollte, tief in den reichen Boden der mit Schelling so nahe verwandten und durch einige Vertrautheit mit den größten Dichtern zur Schönheit der Form verklärten Philosophie einsenkte, ohne jedoch seine aus der Schule des klassischen Alterthums hervorgegangener Neigung zu begriffmäßiger Klarheit und strenger Folgerichtigkeit aufgeben zu wollen — weit eher also, so scheint es uns, möchte diesen älteren Bruder ein Vorwurf treffen, wenn er nicht schon in seiner Abhandlung über den Parmenides des Plato seine tiefsinnige Verehrung und Liebe gegen Steffens ausgesprochen, und dabei auch sein Verhältniß zu ihm, welches in einer eigenthümlichen Mischung von Hingebung und Selbstständigkeit bestand, schon damals angedeutet hätte. Eben so wenig nämlich, wie der historische Parmenides jemals jene scharfen und inhaltsvollen dialektischen Erörterungen angestellt hat, die Plato ihm in den Mund legt, und dessenungeachtet als der Urheber derselben betrachtet werden muß, so hat auch der wirkliche Steffens nie über Plato ganz in der Weise gelehrt, wie man nach der Aeußerung seines Schülers in jener Dissertation vermuthen sollte; nichts desto weniger soll er der Idee nach und in einem höheren, schöneren Sinne für den Urheber alles Desjenigen gehalten werden, was vielleicht in dem Streben des Schülers einen dauernden Frieden zwischen spekulativem Erkennen und wahrhaft biblischem Glauben zu vermitteln, einer gewissen Anerkennung werth sein möchte.

*.

Breslau, 13. Mai. Der Stadtbaurath Knorr, nach dessen Plan und unter dessen Leitung unsere städtischen Promenaden im Jahre 1813 angelegt worden sind, ist mit Tode abgegangen, und hat, wie wir hören, das Hospital St. Bernhardin zum Universalerben seines nicht unbedeutenden Vermögens eingesetzt. (Beob.)

M. Von der mittlern Neisse. Auch in unserm Thale nimmt der allgemeine Nothzustand eine bedenkliche Gestalt an, denn die in letzterer Zeit reißend gesteigerten Nahrungsmittel-Preise sind von der arbeitenden Klasse fast gar nicht mehr zu erschwingen. Man sieht deshalb Schaaren von Bettlern von Ort zu Ort ziehen; und thun auch Stadt- und Landgemeinden ihr Möglichstes zur Linderung der drückendsten Noth, so ist dies nicht ausreichend, und bei dem Almosenvertheilen an fremde Bettler, den wahrhaft Bedürftige von dem Frechen, der ein Gewerbe aus dem Betteln macht, nicht immer zu unterscheiden. Es kommen dabei häufige Eingriffe in das Eigenthum vor, und von mehreren Seiten hört man klagen, daß die zur Saat in die Erde gelegten Kartoffeln wieder herausgescharrt, ja sogar Erbsen, die auf das Feld gesäet und nicht gleich untergebracht werden konnten, aufgelesen und gestohlen worden sind. — Auf unseren Getreidemärkten sind fast überall bedauerliche Excesse vorgefallen; in Neisse und Glatz mußte die Militärmacht einschreiten, desgleichen hat in Neurode ein Tumult stattgefunden. Der Kern der Unruhestifter scheint aus Leuten von Langenbielau und der Umgegend zu bestehen, die von Markt zu Markt ziehen und an die sich dann immer der Pöbel jedes Ortes anschließt. In Frankenstein wurden nicht minder Excesse verübt. In Patschkau, wo man auch mit bangen Erwartungen dem Markttage entgegen sah, da gar kein Militär zur Hand war, mag die Ruhe wohl größtentheils durch die umsichtigen Anordnungen des dortigen Bürgermeisters erhalten worden sein, der jedes nur irgend verdächtige Individuum unbemerkt von ein paar Bürgern umgeben und beobachten ließ. In Münsterberg waren Anstalten getroffen, die jede Lust zum Unheilstiften im Keim ersticken mußten. Die ganze Eskadron der Husaren war theils zu Fuß, theils zu Pferde schlagfertig auf dem Platz und mit scharfen Patronen versehen, die Bürgerschützen mit Seitengewehr auf dem Marktplatz und der dortige Eskadrons-Chef würde bei dem geringsten Tumult ohne Weiteres von seinen Befugnissen kräftigen Gebrauch gemacht haben. — Gebe der Himmel, daß diese Unruhen nur vorübergehend sein, und die abhelfenden Maßregeln ihren Zweck erreichen mögen. — Die meiste Besorgniß haben wir ohne Zweifel bei der Ernte zu gewärtigen, wo der Felddiebstahl auf eine schreckliche Weise um sich greifen wird. Es möchte den Behörden dringend anempfohlen werden, in jeder Gemeinde starke nächtliche Feldpatrouillen anzuordnen, um das gehauene Getreide vor Diebstahl und Verwüstung zu schützen, sonst erhalten wir keine Aehre auf dem Halme.

Brieg, 11. Mai. Es ist für Brieg sehr erfreulich, daß zufolge der guten polizeilichen Maßregeln am letzten Wochenmarkte solche Streitigkeiten, wie sie in unsern benachbarten Städten vorgekommen, vermieden wurden. Nur ein Landmann, der eine brutale Aeußerung auf dem Markte ausgesprochen, und einige auswärtige Getreidehändler wurden bestraft. — Auf den Märkten der vorigen Woche in den beiden Städten unsers Kreises, Brieg und Löwen, waren eine solche Menge Kartoffeln aufgefahren, daß es den Anschein hat, es müsse noch sehr bedeutende Vorräthe dieser Frucht geben. — Unsere Liedertafel (Bürger-Verein) hat für diejenigen 20 Rthlr., welche zu einem Balle bestimmt waren, 400 Pfund Mehl angekauft; dazu spendete Herr Müllermeister Hoffmann noch 4 Centner Mehl und das Verbacken desselben zu Broten besorgten unentgeltlich 4 Bäckermeister und Mitglieder der Liedertafel. Das Brot ist zur Vertheilung, namentlich an verschämte Arme, bestimmt. — Postreisende, welche Fürsten-Ellguth passirten, theilten mehrfach mit, wie die Armen dort durch den herzoglichen Amtspächter, Herrn Scholz, ihre Noth gemildert sehen. Hundert Bedürftiger sammeln sich um seine Wohnung, wo ihnen der Menschenfreund nicht nur den Sack Kartoffeln für 25 Sgr. erläßt, sondern auch gar Manchem die Zahlung stundet. — Möchten doch Viele wissen, wie wenig oft zum Glücke gehört. Kürzlich war ein armer braver 88jähriger hiesiger Greis in einem Zustande großer Zufriedenheit und seltenen Wohlbehagens. Und worüber? Ueber einen Hundebraten. Es hatte ihm Jemand einen nicht ganz gesunden Hund, um ihn wegzuschaffen, übergeben, und der Alte benutzte die Gelegenheit, sich einen Braten daraus zu machen, mit vollem Eifer, da ihm gewöhnlich kein Fleisch vor den Mund kommt. — Die auf drei Monate erlassene Klassensteuer in der untersten Stufe trifft auch viele Dienstboten. Da für solche häufig die Herrschaften genannte Steuer zahlen, so haben an mehreren Orten letztere die Zahlung zum Besten der Armen fortgesetzt. (Samml.)

Oppeln, 11. Mai. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung (dd. 4. Mai) der hiesigen königl. Regierung: „Wegen der im Ratiborer Kreise zum Vorschein gekommenen Schaafpocken-Krankheit hat das k. k. Kreisamt zu Troppau verordnet, daß bis auf Weiteres der Eingang von Schaafen aus dem diesseitigen in das jenseitige Gebiet nur gegen legale Gesundheits-Atteste, und der Eingang von Wolle nur gegen glaubwürdige Ursprungs-Zeugnisse gestattet sein soll. Dies wird dem betreffenden Publikum zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht."

Bunzlau. In Folge der Verordnung, daß die Branntweinbrennereien mit dem 1. Mai geschlossen werden mußten, sind die Preise der Kartoffeln auf dem letzten Markte in etwas gewichen und war eine hinlängliche Anzahl zum Verkauf aufgestellt. Ein bäuerlicher Grundbesitzer, welcher am 3. Mai mit Kartoffeln hierher zu Markte kam, schickte, da ihm der Preis von 2 Rthl. für den Scheffel nicht sofort bezahlt wurde, seine Kartoffeln wieder nach Hause. — Die Getreidepreise anlangend, wollen dieselben, trotz der neuen Marktverordnung, des lobenswerthen Eifers unserer Polizeiverwaltung und den niedrigeren Preisnotirungen in den Nachbarstädten, sich hier nicht ermäßigen. Leider ist es zu beklagen, daß auch hier Personen wohnen, welche ihren Mitbürgern die Lebensmittel vertheuern, die durch die hiesigen großen Etablissements ohnehin stets hohe Preise behalten. Die Fama erzählt, daß am vergangenen Markttage hiesige Einwohner, um die neue Marktordnung zu umgehen, schon vor der bestimmten Zeit den Getreidehändlern zuflüsterten: „Ich gebe 8 Rthl. für den Sack, lassen Sie mir dieselben bis 11 Uhr stehen." Das Publikum ist darüber außerordentlich entrüstet. (Wochenbote.)

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 12. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Hauptmann aus Guben,	Leinsamen	Stettin	Breslau.
Gottl. Stieber aus Frankfurt,	Cigorie	Magdeburg	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 8 Zoll. Windrichtung: Westen.

Am 12. Mai:

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Karl Wollmann aus Breslau,	Güter	Berlin	Breslau.
Ernst Schilling aus Fürstenberg,	dto.	dto.	dto.
Karl Köptke aus Breslau,	dto.	dto.	dto.
Friedrich Voigt aus Steinau,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 6 Zoll. Windrichtung: Westen.

Oppeln. Der Regierungsrath von Gellhorn ist von dem hiesigen zum Regierungs-Kollegio in Magdeburg versetzt — und die Verwaltung des durch das Ableben des Erzpriesters und Pfarrers Otto zu Neisse erledigten Archipresbyterats, ist dem Stadtpfarrer Neumann zu Neisse übertragen worden. — Verstorben sind: die katholischen Lehrer Dürschlag zu Rybnick, und Gansse zu Piassetzna, Beuthener Kreises.

Der Kaufmann C. Schnell zu Leobschütz hat die Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. — Dem Kaufmann M. Teichmann zu Leobschütz ist die Erlaubniß ertheilt worden, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. — Personal-Veränderungen im Verwaltungs-Bezirk des königl. Ober-L.-Gerichts zu Ratibor. Ernannt: der O.-L.-Ger.-Assessor Gräber zum Assessor beim Land- und Stadt-Ger. Ratibor; der O.-L.-Ger.-Assessor Michalk zum Assessor beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse; der Ober-L.-Ger.-Assessor Gierth zum Assessor bei dem Land-Gericht zu Kupp; der Ober.-L.-Ger.-Assessor Fischer zu Oppeln zum Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz; der Ober-Landes-Ger.-Assessor Richter zum Stadtrichter zu Ziegenhals; der Ober-Landes-Ger.-Assessor Hugo Hoffmann zum Assessor beim Stadt-Gericht zu Bauerwitz; der Referendarius Oehr zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; der Sekretariats-Assistent und Kriminal-Aktuarius Hanke zu Neisse interimistisch zum Registrator beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse; der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent Hahn zu Ratibor interimistisch zum Sekretariats-Assistenten und Kriminal-Aktuarius beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse; der Aktuarius Scholz zu Rybnick interimistisch zum Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistenten. — Abgegangen: der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schindler auf sein Ansuchen. — Entlassen: der königl. Stadtrichter Padiera von seinem Amte als Stadtrichter in Lublinitz auf seinen Antrag.

Der Maurerpolrier Philipp Gurek zu Leobschütz hat am 22. Februar d. J. den Knaben Karl Bernard daselbst, welcher auf dem sogenannten Waschteiche bei Leobschütz durch das Eis eingebrochen und in Lebensgefahr gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, und hierbei selbst seine Gesundheit einer erheblichen Gefahr Preis gegeben. — Diese lobenswerthe Handlung des 2c. Philipp Gurek, welcher durch seine Entschlossenheit schon mehreren Menschen das Leben gerettet und gegenwärtig einen neuen Beweis von Thatkraft und Menschenliebe gegeben hat, bringt die hiesige Regierung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß dem 2c. Gurek eine Prämie bewilligt worden ist.

Mannigfaltiges.

— (Album der Mitglieder des Vereinigten Landtags.) Gegenwärtig ist dieses Unternehmen

im besten Gange und seiner Vollendung nahe: Der größte Theil der eingereichten Handschriften ist bereits von dem königl. lithographischen Institut vervielfältigt, und die noch fehlenden werden binnen kurzem eingesandt werden. Die Ausstattung wird des Inhaltes würdig sein; an kein neueres Unternehmen der Art dürfte mehr Pracht und Geschmack verwendet worden sein. — Eine Abbildung des weißen Saales, die dem Album beigegeben ist, hat der Lithograph Herr Loeillot unter Mitwirkung des Herrn Hofbaurath Schadow gezeichnet; sie ist in Betreff der architektonischen Verhältnisse und Verzierungen vortrefflich gelungen. — Die Zeichnungen des allegorischen Titelblattes und die Wappen der acht Provinzen mit allegorischen Randverzierungen sind von Herrn Paul Gerhard, den der Direktor der Kunstkammer, Herr von Ledebur, dabei unterstützte. Der Maler hat das Charakteristische der acht Provinzen glücklich herausgefunden und sinnreich komponirt, keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, daß die östlichen und mittleren des Hervorstechenden nicht viel darbieten, und daß dies Wenige fast allen gemeinsam ist. Den Farbendruck, die Lithographien der Randverzierungen und den Umdruck der Facsimiles besorgt das königliche lithographische Institut. — Die Pracht-Exemplare, etwa vierzig an der Zahl, bindet der Hofbuchbinder Voigt in Sammet aus der Diergardschen Fabrik. Die Wappen und Deckel-Randverzierungen hat der akademische Künstler und Modelleur Rauscher, bekanntlich Meister in seiner Kunst, gravirt und geschnitten. Die betreffenden Silber-Arbeiten und Prägungen werden wahrscheinlich durch den Hofjuwelier Hossauer ausgeführt. (Allg. Pr. Z.)

— (Wilhelm Förster.) Unter diesem Titel veröffentlicht die Allg. Preuß. Ztg. folgende Anzeige: „Am gestrigen Tage ist allhier der Major von der Artillerie, Herr Wilhelm Förster, gestorben. Eine langwierige und schmerzensvolle Krankheit hat ihn von uns genommen im Angesicht einer feierlichen Begebenheit, für welche er lange und mit Anstrengung gewirkt hat. Das Friedrichs-Monument in Breslau, nämlich von unserem Professor Kiß, welches am 11. des künftigen Monats, zur Erinnerung an die in der Hauptstadt Schlesiens den 11. Juni 1742 geschlossenen Friedens-Präliminarien, enthüllt werden soll, ist am meisten durch die rastloseste patriotische Begeisterung Försters zur Ausführung gekommen. Er hat auch, auf seinem Schmerzenslager noch, die Idee zu der Medaille gegeben, welche die auf den 11. Juni angesetzte Festlichkeit der schlesischen Patrioten historisch bezeichnen wird. Ehre sei dem Andenken dieses edlen Mannes! — Berlin, den 11. Mai 1847. — Professor Dr. Preuß, königl. Historiograph.“

— Die Königin von Spanien erhält in diesem Augenblicke aus Birmingham eine bedeutende, dort bestellte Quantität Mobilien fast aller Art, aus papier maché angefertigt, die mit Vergoldung und Perlmutter ausgelegt sind. Mehrere darunter befindliche Sophas hatten ein besonderes hübsches Ansehen. Bei uns in Deutschland hat, so viel bekannt, noch Niemand daran gedacht, aus jenem Material Mobilien anzufertigen.

— Die „Bukarester Zeitung“ vom 26. April meldet aus Riminik vom 20. d. M. „Gestern Mittag zwölf Uhr kam in dem Hause eines Tischlers Feuer aus und hier wie in Bukarest wehte ein sturmartiger Wind, der die hell auflodernden Flammen andern Dächern zuführte, wodurch eine furchtbare Feuersbrunst entstand. Das bischöfliche Seminar, das Schulgebäude, das Tribunal und viele andere werthvolle Häuser befinden sich unter den 58 Gebäuden, die ein Raub der Flammen wurden.

— Das Dörfchen Helba bei Meiningen wurde in den letzten Monaten von dem beklagenswerthesten Elende heimgesucht. Zu der drückendsten Noth der Theuerung gesellte sich der Schrecken einer höchst ansteckenden Seuche. Ein bösartiges Nervenfieber ergriff schnell den größten Theil der Bewohner und fast in allen Hütten lagen todtkranke Arme. Da kam unerwartet wie ein besorgter Vater der Landesherr selbst in das schwer bedrängte Dörfchen, das von Allen gemieden wurde. Er ging ohne Scheu in die Häuser der dürftigsten Kranken, um sie aufzurichten durch freundliches Wort und hilfreiche That und ließ überall nicht blos reiche Beweise seiner väterlichen Fürsorge, sondern auch neues Vertrauen zurück. (Dorfztg.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesischen Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 25. April bis 1. Mai 1847: 9760 Personen und 20104 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc., vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) §§ Paris, 8. Mai; 2) A Königsberg, 10. Mai; 3) Provinz Sachsen (Anfangs Mai); 4) ** Köln, 10. Mai; 5) §§ Pesth, 9. Mai; 6) * Schweidnitz, 12. Mai; 7) † Liegnitz, 12. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Gebrüder Foster“**, oder: **„Das Glück mit seinen Launen.“** Charakter-Gemälde in 5 Akten von Dr. Töpfer. Stephan Foster, Hr. Marrder, vom Stadt-Theater zu Leipzig, als erste Gastrolle.

Sonntag: **„Die Jüdin.“** Große Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Halevy.

Johanna Naphtaly.
Heimann Joachimssohn.
Verlobte.
Reichenbach in Schles. Breslau.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer Tochter Antonie mit dem Herrn Pastor David Matzke zu Wangten bei Parchwitz, beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen:
Dr. August Hahn,
Christiane Hahn, geb. v. Brück.
Breslau, den 15. Mai 1847.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit Herrn Bernhard Peiser aus Loslau, beehren wir uns hierdurch anzuzeigen.
Bojanowo, den 14. Mai 1847.
Henoch Bach und Frau.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Verwandten und Freunden empfehlen sich als Neuvermählte:
C. E. Rosenstiel.
Mathilde Rosenstiel, geb. Dullin.
Liegnitz und Sprottau, den 12. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre am 11. Mai gefeierte Vermählung zeigen entfernten Freunden und Bekannten an:
Traugott Wander, Prediger.
Romana Wander, geb. Teichert.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 12ten d. M. stattgefundene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Breslau, den 13. Mai 1847.
C. Görcki, königl. Postsekretär.
Bertha Görcki, geb. Brunck.

Entbindungs-Anzeige.
Mittwoch den 12ten d. wurde meine liebe Frau Hannchen, geb. Landau, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 14. Mai 1847.
H. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern früh um 9 Uhr in Neisse erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Julie, geb. Heckert, von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Verwandten ergebenst an:
Feller, Ingenieur-Lieutenant.
Schweidnitz, den 10. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Charlotte, geborenen Seidel, von einem muntern Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 13. Mai 1847.
Nitschke, OLG.-Assessor.

Todes-Anzeige.
Am 9ten d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, starb an den Folgen einer Lungen-Entzündung ein von uns Allen wahrhaft hochgeschätzter und geliebter Kamerad, der Seconde-Lieutenant und Adjutant des 2ten Bataillons, Herr Gustav von Poser. — Unsere allgemeine Zuneigung, die er in so hohem Grade besaß und verdiente, sichert ihm ein bleibendes, ehrendes Andenken unter uns.
Neisse, den 11. Mai 1847.
Das Offizier-Corps
des königl. 22sten Infanterie-Regiments.

Todes-Anzeige.
Am heutigen Tage Mittags 1¾ Uhr entschlief nach schweren Leiden der königl. Oberlandesgerichts-Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor, des rothen Adler-Ordens und eisernen Kreuzes Ritter, Herr August Thomas, in eben begonnenem 61sten Lebensjahre. — Durch 27 Jahre Chef des hiesigen königl. Land- und Stadtgerichts, hat der Verewigte, ausgerüstet mit den glänzendsten Geistesgaben, mit einer unerschütterlichen Kraft der Seele bis wenige Stunden vor seinem Tode, unwandelbar treu in seinem Berufe gewirkt und sich nach allen Seiten hin eine Achtung erworben, wie sie nur Denen zu Theil wird, die, wie der Dahingeschiedene, gleich hervorragend sind durch Gediegenheit der Gesinnung, wie durch Biederkeit des Herzens. — Wir, die wir dem Verewigten durch längere oder kürzere Zeit nahe zu stehen und unter seiner Leitung unsere Dienstpflichten auszuüben das Glück hatten, betrauern in ihm nicht allein hochverehrten Kollegen und Vorgesetzten, der ein Muster für Erfüllung unserer Berufspflichten war, sondern zugleich einen treuen Freund und wohlwollenden Gönner, der uns durch die edelsten Bande an sich zu fesseln wußte.
Reichenbach i/S., den 12. Mai 1847.
Die Mitglieder und subalternen Beamten des hiesigen k. Land- u. Stadtgerichts.

1700 Rthlr.

zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück mit 17 Morgen Acker, mit Pupillar-Sicherheit werden bald gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 13 im Gewölbe.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Niederschlesische Zweigbahn.

Sommer-Fahrplan vom 1. Mai c. ab.

A.	Abfahrt von Glogau	Ankunft in Hansdorf	Anschluß nach Berlin.		Anschluß nach Breslau und Görlitz.		
			Abgang von Hansdorf	Ankunft in Berlin	Abgang von Hansdorf	Ankunft in Breslau	Ankunft in Görlitz
I. Morgens	9 Uhr 30 Min.	12 Uhr — Min.	1 Uhr 8 Min. Mittags.	7 Uhr 33 Min. Abends.	1 Uhr 46 Min. Mittags.	8 Uhr 19 Min. Abends.	3 Uhr 45 Min Mittags.
II. Mittags (Lokalzug)	1 „ 30 „	4 „ — „	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab, täglich befördert.				
III. Abends	6 „ 30 „	9 „ — „	10 Uhr 2 Min. Abends.	5 Uhr Morgens.	5 Uhr 24 Min. Morgens.	11 Uhr 15 Min. Morgens.	7 Uhr 30 Min. Morgens.

B.	Abfahrt von Hansdorf	Ankunft in Glogau	Anschluß von Berlin.		Anschluß von Breslau und Görlitz.		
			Abgang von Berlin	Ankunft in Hansdorf	Abgang von Breslau	Abgang von Görlitz	Ankunft in Hansdorf
I. Morgens	5 Uhr 45 Min.	8 Uhr 10 Min.	10 Uhr 45 Min. Abends.	5 Uhr 14 Min. Morgens.	4 Uhr Mittags.	7 Uhr 15 Min. Abends.	9 Uhr 52 Min. Abends.
II. Mittags	2 „ — „	4 „ 25 „	7 Uhr Morgens.	1 Uhr 36 Min. Mittags.	7 Uhr Morgens.	10 Uhr 22 Min. Morgens.	12 Uhr 58 Min. Mittags.
III. Abends (Lokalzug)	7 „ — „	9 „ 25 „	Der Lokalzug wird im Mai an Sonn- und Festtagen, vom 1. Juni c. ab, täglich befördert.				

Bemerkungen.

1) Angehalten wird auf den Stationen Nilbau, Klopschen, Quaritz, Waltersdorf, Sprottau, Buchwald und Sagan.
2) Auf den Hauptstationen unserer Bahn findet ein unmittelbarer Billetverkauf vorläufig nach Berlin, Frankfurt, Sorau, Görlitz und Breslau statt, und umgekehrt können in Berlin, Frankfurt, Görlitz und Breslau Billets bis Glogau, in Sorau aber bis Sagan gelöst werden.
3) Einer besonderen Uebernahme und Aufgabe des Gepäcks Seitens der Passagiere bei dem Uebergange von einer Bahn auf die andere, bedarf es in Hansdorf nicht, sondern nur eines Umtausches der Garantiescheine.
4) Alle übrigen Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement, welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist.
5) Die Nachtzüge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn schließen in Berlin und resp. Breslau unmittelbar an die nach Hamburg und Stettin resp. Wien gehenden und von dorther kommenden Züge an.

Glogau, den 27. April 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Vom tiefsten Schmerze gebeugt, erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, das heute Nachmittag 1¾ Uhr nach langen schweren Leiden erfolgte Ableben unseres theuren, innigstgeliebten Vaters, des königl. Oberlandesgerichts-Rathes und Direktors des hiesigen königl. Land- und Stadt-Gerichts, August Thomas, ganz ergebenst anzuzeigen. Die Größe und Schwere unseres Verlustes ist nicht zu ermessen, da wir in dem Dahingeschiedenen nicht nur den zärtlich liebenden Vater, sondern — längst mutterlos — zugleich unsere einzige Stütze verloren haben.
Reichenbach, den 12. Mai 1847.
Die 3 noch minderjährigen Kinder.

Todes-Anzeige.
Das heute früh um 3 Uhr erfolgte Ableben meiner innigstgeliebten Frau Charlotte, geb. Kriener, am Wochenbettfieber, zeige ich, statt besonderer Meldung, Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an.
Breslau, den 14. Mai 1847.
Gottfried Gimmer, Schieferdeckermeister.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittags 4 Uhr ging mein lieber kleiner Eugen der am 5. v. M. im Herrn entschlafenen, theuren, unvergeßlichen Mutter in die ewige Heimath nach. Diesen abermaligen schmerzlichen Verlust zeige ich lieben Verwandten und Freunden hierdurch, statt besonderer Meldung, tiefbetrübt an.
Paschkerwitz, den 13. Mai 1847.
Menzel, Pastor.

Motto. Der Knabe Karl fängt an mir fürchterlich zu werden.
Schiller.

Wer bist Du, Mann, der sich nicht nennet,
Der S & S sich unterschrieben?
Doch glaub' nur, daß man Dich erkennet,
Und besser wär's, daheim geblieben.
Was soll S. S. ich mit Dir machen?
Mit Dir werd' ich doch rechten nicht!
Die Leute würden mich verlachen,
Weil Dir es an Verstand gebricht.
Vorher mußt tüchtig Du studiren
Und lernen, was man wissen muß,
Auch richt'ge Verse fabriziren,
Dann faß' ich einen andern Schluß.
Das Ritterurtheil hast Du selbst gezeigt.
Wie so? Das sollst Du gleich erfahren:
Er selbst hat ja Genanntem sich geneigt.
Vor diesem mag Gott ihn bewahren.
L—r.

Der schöne bekannte **Riesen-Ochse** aus der Schweiz, 30 Centner schwer, ist im Tempelgarten an der Promenade jeden Nachmittag von 3 bis 9 Uhr zu sehn. Eintrittspreis: Erster Platz 2 Sgr. Zweiter Platz 1 Sgr.

Herr **Kühnell**, welcher 1844—45 auf dem Rittergute Ober-Kühschmalz, Kreis Grottkau, als Wirthschafts-Beamter fungirte, wird ersucht, seinen jetzigen Wohnort dem königl. Justiz-Commissarius Herrn Glatzel zu Ratibor schleunigst anzeigen zu wollen, weil sein Zeugniß in Prozeßsachen dringend nöthig ist.
Breslau, im Mai 1847.
Dr. **Müller.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Das unter Autorisation des hohen Finanz-Ministerii vom 1. Juli d. J. ab in Kraft tretende Regulativ über den Güterverkehr auf unserer Bahn, ist in allen unseren Expeditionen und an der Breslauer Börse öffentlich ausgehängt, auch auf allen unsern Bahnhöfen in den Billet-Verkaufs-Bureaux das Exemplar zu einem Silbergroschen zu haben.
Breslau, den 8. Mai 1847.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Wegen unbefugten Abschießens eines Pistols während der Fahrt vom 18. Oktober 1846 auf der Eisenbahn Seitens eines Passagiers, ist derselbe mit Berücksichtigung des § 12 der Ministerial-Verordnung vom 17. November 1845, wonach unter keinen Umständen gestattet ist, geladene Gewehre während der Fahrt auf der Eisenbahn bei sich zu führen, zu einer polizeilichen Strafe vor 3 Rthl. verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Berlin, den 6. Mai 1847.

**Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Wilhelms-Bahn.

In der am 10. Dezember 1846 abgehaltenen General-Versammlung ist beschlossen worden, den Gesellschafts-Fond um 250,000 Rthl. zu erhöhen. Diese sollen durch Creirung von 3750 Stück fünf Procent Zinsen tragende Prioritäts-Obligationen von 100 und resp. 50 Rtl. aufgebracht, letztere aber nicht auf einmal, sondern nur nach dem jedesmaligen Geldbedarfe ausgegeben werden.

Hierbei findet eine vorzugsweise Betheiligung der Inhaber der Stamm-Aktien statt.

Da nur für den Fall, daß sämmtliche Prioritäts-Obligationen im Betrage von 250,000 Rthl. ausgegeben werden sollten, der Inhaber von ungefähr fünf Stamm-Aktien berechtigt sein würde, eine Prioritäts-Obligation zu übernehmen, und in gleichem Verhältnisse von fünf Stamm-Aktien zu einer Prioritäts-Obligation die Betheiligung fortschreitet, so fordern wir hierdurch, um die Berechtigung der Stamm-Aktionäre zur Betheiligung an den nach dem jedesmaligen Bedürfnisse überhaupt zu emittirenden Prioritäts-Obligationen im Betrage von 250,000 Rthl. festzustellen, die Inhaber von mindestens fünf Stamm-Aktien auf:

1) vom 15. bis incl. den 31. Mai 1847 entweder in unserer Haupt-Kasse zu Ratibor,
oder in Berlin bei den Herren M. Oppenheims Söhne,
in Breslau bei den Herren Eichborn und Comp.,
sich zu erklären, inwieweit sie von der gedachten Berechtigung Gebrauch machen wollen.
2) Dabei gleichzeitig ihre Stamm-Aktien unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben zu produziren und zwanzig Prozent des von ihnen zu übernehmenden Betrages der Prioritäts-Obligationen gegen Quittung der sub 1 bezeichneten Zahlungs-Empfänger einzuzahlen, wobei auch die Dividenden-Scheine pro 1846 der präsentirten Stamm-Aktien der Wilhelms-Bahn, statt deren nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 10. Dezbr. 1846 vier Prozent Zinsen für das Jahr 1846 zu entrichten sind, an Zahlungsstatt angenommen werden.
3) Sofort die präsentirten mit dem Stempel: **abgestempelt Mai 1847** versehenen Stamm-Aktien zurückzunehmen.

Sollte sich bei dieser Meldung eine größere Betheiligung der Stamm-Aktionäre ergeben, als erforderlich ist, um den ersten durch Emission von Prioritäts-Obligationen aufzubringenden Geldbedarf zu decken, so findet eine Vertheilung nach dem Verhältnisse des präsentirten Stamm-Aktien-Betrages zu der als Bedarf aufzubringenden Geldsumme statt.

Sobald die Allerhöchste Genehmigung zu der Ausgabe der Prioritäts-Obligationen in der Gesetzsammlung erschienen, und die Betheiligung der Stamm-Aktionäre durch ihre Meldung an den zu emittirenden Prioritäts-Obligationen festgestellt ist, werden die erlegten zwanzig Prozent als Abschlagszahlung auf die übernommenen resp. zu vertheilenden Prioritäts-Obligationen erachtet, und bestimmt werden, wann die demnächstige Vollzahlung erfolgen soll.

Die Inhaber von Stamm-Aktien, welche sich in der sub 1 bestimmten präclusivischen Frist nicht erklären, können später von der Berechtigung jener vorzugsweisen Betheiligung bei den überhaupt zu emittirenden Prioritäts-Obligationen im Gesammtbetrage von 250,000 Rthl. keinen Gebrauch machen.

Ratibor, den 11. Mai 1847.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Zum großen Silber- und Uhren-Ausschieben

ladet ergebenst ein auf Sonntag den 16. Mai: **Schneider**, Dom, Groß-Kretscham.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die fünfte General-Versammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll kommenden **31 Mai d. J.** allhier abgehalten werden.

Die Herren Aktionäre werden eingeladen, gedachten Tages von 8 bis 9 Uhr in dem Saale des kaufmännischen Vereins, als dem bestimmten Versammlungslokale, sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Interimsaktien zu produziren und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen, sodann aber Punkt 9 Uhr, wo der Sitzungssaal geschlossen wird, des Anfangs der Verhandlungen sich zu gewärtigen.

Die Gegenstände, welche zum Vortrag und beziehendlich zur Beschlußfassung kommen werden, sind:

a) der vorjährige Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß,
b) die Wahl für die ausscheidenden (wieder wählbaren) Mitglieder des Ausschusses
Herrn Kaufmann Kölbing in Herrnhut,
Herrn Kaufmann Frommelt in Bautzen und
Herrn Fabrikant Hermann in Bischofswerda,
von welchen statutengemäß die Generalversammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten nach der General-Versammlung zu wählen hat.
c) Bericht über den zwischen der Sächsisch-Schlesischen und der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft vorläufig abgeschlossenen Vertrag über die Betriebsübernahme auf der Löbau-Zittauer Eisenbahn.
d) Mittheilung über die dem bauausführenden Ober-Ingenieur zu gewährende außerordentliche Gratifikation und Ermächtigung der Gesellschaftsvorstände hierzu.
e) Vortrag über die verfallenen Aktien und Beschlußfassung hierüber.
f) Bericht und Antrag über eine anderweite Verwendung der durch verspätete Einzahlung eingenommenen Strafgelder.

Der gedruckte Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß ist in unserem Büreau — Antonstadt, Antonstraße Nr. 7 — zu erlangen.

Dresden, den 27. April 1847.

Das Direktorium
der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz. Franz Netcke.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden auf **Sonnabend den 29. Mai** d. J. Nachmittags 4 Uhr in das rathhäusliche Sessionszimmer zu einer **General-Versammlung**, Behufs Vorlegung und Einsicht der Rechnung und Wahl des Vorstandes, hierdurch ergebenst eingeladen. Breslau, den 15. Mai 1847.

Das Direktorium des Hülfsvereins für arme Weber und Spinner in Schlesien.

Die statutenmäßige **General-Versammlung** des **evangelischen Schulvereins** wird am 16. Mai, Vormittag 11 Uhr, in dem Hörsaale des St. Elisabeth-Gymnasiums abgehalten werden. Die geehrten Vereinsmitglieder laden wir um so dringender zu recht zahlreichem Erscheinen ein, als in diesem Jahre die **Wahl** eines **neuen Vorstandes** und eines **neuen Curatorii** vollzogen werden muß. — Die öffentliche Prüfung der Vereinsschüler, zu der wir gleichfalls ergebenst einladen, findet am Mittwoch, den 19. Mai, Nachmittag 3 Uhr, in der Kirche des Armenhauses statt.

Breslau, den 12. Mai 1847. **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 22. Juni 1839 auf das im Kreuzburger Kreise gelegene Rittergut Wittendorf, ersten und zweiten Antheils, ausgefertigten 4procentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen demnach die Apoints:

Nr. 249. 250. 251 à 1000 Rthlr..
Nr. 1517 bis einschließlich 1522 à 500 Rthlr.,
Nr. 3942 bis einschließlich 3954 à 200 Rthlr.,
Nr. 6886 bis einschließlich 6911 à 100 Rthlr.,
Nr. 11443 bis einschließlich 11445 à 50 Rthlr.,
Nr. 22373 bis einschließlich 22378 à 25 Rthlr.,

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons, Ser. III., Nr. 3 bis 10, über die Zinsen vom 1. Januar 1847 ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren und an deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe von gleichem Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 15. Februar 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Brieg-Gühlchener Chaussee-Bau.

Die Herren Aktionäre des Brieg-Gühlchener Chaussee-Bau-Vereins werden hiermit aufgefordert, auf ihre gezeichneten Aktienbeträge

die erste Einzahlung von zehn Prozent vom 1. bis 5. Juni d. J.

an unsern Rendanten, Kaufmann Matzdorff hierselbst, gegen Empfangnahme der ausgefertigten Quittungsbogen zu leisten.

Bei dieser Einzahlung kommt das früher schon zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten erhobene $1/3$ Prozent in Abzug und es sind sonach auf jede Aktie **Neun Thaler Zwanzig Silbergroschen** zu zahlen.

Wir verweisen im Uebrigen die Herren Aktionäre auf die §§ 17 und 18 des allerhöchst genehmigten Gesellschafts-Statuts, die Folgen der Nichteinzahlung betreffend.

Brieg, am 10. Mai 1847.

Das Direktorium
für den Brieg-Gühlchener Chaussee-Bau.

Beachtenswerthes.

Dem die Wannenbäder benutzenden Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß sich bei mir ein **Depot von Bade-Ingredienzen**, so wie dieselben in den ersten Bädern Berlins verabreicht werden, befindet, und empfehle ich namentlich folgende Sachen:

Dr. v. Gräfe's aromatisch-balsamischen nervenstärkenden Bade-Spiritus à Fl. 10 Sgr.,
stärkende Bade-Essenz, die Fl. 6 Sgr.,
aromatische stärkende Seife, fein geschnitten, aus feinster Marseiller Seife bearbeitet, die Krause 6 Sgr.,
Eisen- oder Stahltinktur, aromatisch und sehr stärkend, die Fl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
so wie diverse andere Bäder.

J. A. Morsch, Nikolaistraße Nr. 8.

Ritterguts-Verkauf in Schlesien.

Im Auftrage der Oberforstmeister von Köckritzschen Erben wird Unterzeichneter das ihnen gehörige, im Neumarktschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau liegende Allodial-Rittergut Kablau nebst Appertinenzien Gebel und Garten, in dem auf den 15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termine aus freier Hand verkaufen, und ladet Kauflustige ein, an gedachtem Tage ihre Gebote in seiner Kanzlei, Nr. 27 Junkernstraße, abzugeben, und im Genehmigungsfalle der Eigenthümer den Abschluß des Kauf-Kontrakts binnen 8 Tagen zu gewärtigen. Die landschaftliche Taxe aus dem Jahre 1824 und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit im Bureau des Unterzeichneten einzusehen. Dies, wegen seines bedeutenden Torflagers bekannte Gut wurde im Jahre 1798 für 115,000 sub hasta erstanden, und 1808 für dieselbe Werthsumme in der Erbtheilung des väterlichen Nachlasses angeschlagen; es liegt 3 Meilen von Breslau, eine Meile von Neumarkt, ohnweit der Berliner Chaussee, und ist mit den gewöhnlichen Regalien, Ober- und Nieder-Gericht, Jagd 2c. versehen, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn führt über das Kablauer Terrain, von welchem die Anhalts-Station Nimkau nur eine halbe Meile entfernt ist. Das Wirthschafts-Amt ist angewiesen, jedem Kauflustigen die Beschauung des Guts nebst Zubehör zu gewähren. Breslau, 15. April 1847.

Der Ober-Gerichts-Justiz-Commissarius, Justiz-Rath **Dziuba.**

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die von Hrn. Adolph Wilhelm Wachner geführte

Spezerei-Waaren-, Tabak- und Mineral-Brunnen-Handlung

von demselben käuflich übernommen habe und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Stets werde ich bemüht sein, durch gute und billige Bedienung das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen. Breslau, den 15. Mai 1847.

C. W. Gäbel,
Schmiedebrücke 55, zur Weintraube.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine Mode-Waaren-Handlung vom Hintermarkt Nr. 2 nach der **Schweidnitzerstraße** Nr. 5 im **goldenen Löwen**, vis-à-vis dem neuerbauten Hause zum weißen Hirsch verlegt. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen herzlich dankend, soll es auch fernerhin meine Pflicht sein, durch die geschmackvollsten und neuesten Sachen bei reeler und prompter Bedienung dasselbe zu bewahren.

Breslau, den 12. Mai 1847. **J. Ringo.**

Die Damen-Putz-Handlung von Maria Morsch

aus Leipzig, früher Ring 51, jetzt **Nikolaistraße Nr. 8**, im neuen Parterre-Gewölbe, empfiehlt ihr großes Lager von seidenen Hüten, Hauben, Stroh- und Bordüren-Hüten zur gütigen Beachtung.

Platina-Feuerzeuge von $22\frac{1}{2}$ Sgr. bis 5 Rtl. pro Stück.

Füllung, Zinkkloben und Platina-Schwamm wird bei alten Maschinen billigst berechnet.

Robert Hübner, Ohlauerstraße Nr. 43.

Die gefärbten Stoffe, den neuen gleich!

aus C. G. Schiele's berühmter Kunstfärberei in Berlin, sind angekommen und liegen zur gefälligen Abholung und Ansicht bereit, als:

Nr. 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 5688, 3689, 3690, 3691, 3692,
„ 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703,
„ und 3704,

so wie die Stoffe für Frankenstein, Nimptsch, Namslau, Brieg und Ohlau bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,
Haupt-Spedition für Schlesien.

Bei **Leopold Freund**, Herrenstraße 25, erschien so eben:

Taschen-Fahrplan
von 16 Eisenbahnen.

Mit Nachrichten für die von Hamburg nach Wien Reisenden und

sämmtlichen Post-Coursen

der mit den schlesischen Eisenbahnen in Verbindung stehenden Städten.

In Umschlag geb. 32 Seiten. Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Derselbe mit Plan von Breslau 2 Sgr.

Jagd bei Breslau.

Freitag den 21. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird im Schlosse zu Pilsnitz, $3/4$ Meilen von Breslau, die dortige Feld- und Wald-Jagd verpachtet.

Lokal-Veränderung,

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäfts-Lokal von Nr. 28 nach Nr. 16, Schmiedebrücke, zur Stadt Warschau verlegt habe. Unter dem Versprechen der reelsten Bedienung empfehle ich daher mein reichhaltiges Waaren-Lager von allen in mein Fach schlagenden Artikeln mit der Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

J. C. F. Jander,
Drechslermeister und Parapluie-Fabrikant.

Italienische Saiten
empfing mit gestriger Post und empfiehlt:
Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals Crona'schen Baude.

Die Wannen-Bäder

in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst sind für die Sommer-Saison eröffnet. Das Wasser zu den Bädern ist weiches Oderwasser und zur Aufnahme und Auflösung der Seifen und anderer medizinischer Ingredienzen besonders geeignet. Der Preis-Courant für Bade-Ingredienzen, als: Seife, Kleie, Schwefel, Eisenpräparate, Seesalz, Kräuter 2c. ist in jedem Zimmer angeschlagen. Gebadet wird in Zinkwannen. Die vorjährigen Abonnement-Billets sind gültig.

Die Flußbäder für Herren

mit kräftigem Wellenschlag, versehen mit Oberdouche, Brause und Brunnendouche (letztere 7 Grad Reaum.), sind mit dem heutigen Tage eröffnet. Die vorjährigen Abonnement-Billets sind gültig.

Die Eröffnung der **Flußbäder für Damen** wird nächstens angezeigt werden.

Breslau, den 11. Mai.

R. Linderer.

In dem frühern Malzhause, Reuschestraße Nr. 46, sind große und kleine Schütt- und Getreideböden, Lager-Keller, sowie auch Wolle-Lager für jeden Bedarf zu vermiethen und sofort zu beziehen. — Die Ansicht kann jederzeit durch den anwesenden Haushälter geschehen. Nähere Nachricht ertheilen die Unterzeichneten. Breslau, im Mai 1847.

Ludwig Heyne, Königsplatz Nr. 3 a. C. F. G. Kaerger, Reuschestraße Nr. 45.

Engagements-Gesuch.

Ein reeler, mit guten Zeugnissen versehener routinirter Kaufmann, zur Zeit ohne Beschäftigung, sucht eine Anstellung als Provisions-Reisender oder als Assistent in einem Comtoir. Adressen werden franco poste restante Liegnitz unter Chiffre S. R. erbeten.

Dritte Beilage zu № 111 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. Mai 1847.

Danksagung.

Es ist uns eine angenehme Pflicht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch die, nach unserer Bekanntmachung vom 1. d. Mts., Seitens der hiesigen lobwürdigen Sing-Akademie am 8. Mai c. in der Aula Leopoldina zum Besten der durch den gegenwärtigen Nothstand bedrängten hiesigen Armen, bewirkten Aufführung der Cantate „die Wüste" und „des 95. Psalms," eine Brutto-Einnahme von 360 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. erzielt worden, und daß nach Abzug der Kosten, welche:

1) für die Mitglieder des Orchesters 90 Rtl. 22 Sg. 6 Pf.
2) für die Beleuchtung 9 = 21 = — =
3) für den Druck der Zettel ꝛc. 4 = 20 = — =
4) für die Bedienung ꝛc. 10 = 25 = — =

überhaupt 115 Rtl. 28 Sg. 6 Pf.

betragen, wobei ein Theil der Kosten für die Bekanntmachung in den Zeitungen, ein Theil der Beleuchtungskosten, so wie der für Dielung des Orchesters, im Ganzen mit 35 Rtl. 3 Sgr. 6 Pf. von den Empfangsberechtigten wohlwollend erlassen worden sind; — ein Ueberschuß von 244 Rtl. 9 Sgr. 6 Pf. an uns abgeliefert worden ist, welcher der Bestimmung gemäß seine Verwendung finden wird.

Hiermit sprechen wir zugleich im Namen der zu Betheilenden, den hochgeehrten Mitgliedern der Sing-Academie so wie dessen Herrn Director unsern aufrichtigen Dank aus.

Breslau, den 13. Mai 1847.

Die Armen-Direction.

Dank und Bitte.

Der königl. Landrath Hr. Kober, der sich gegen die Armen des Wohlauer Kreises bereits vielfach wohlthätig bewiesen, hat den Verunglückten vom 8. Mai d. J., als der fünfte Brand unser armes Dorf betroffen und abermals 4 Bauerhöfe in Asche gelegt hat, ein so großmüthiges Geschenk an Getreide, Kartoffeln und Brodt zu Theil werden lassen, daß wir uns gedrungen fühlen, dem menschenfreundlichen Geber, im Namen der Abgebrannten, unsern herzlichen, tiefgefühlten Dank hiermit auszusprechen.

Möchte diese Anzeige zugleich dazu beitragen, den vielen Obdachlosen und Verarmten unserer durch fünf hintereinander folgende Feuersbrünste aller Mittel zu gegenseitiger Unterstützung beraubten und erschöpften Gemeinde, die mildthätige Hülfe anderer auswärtigen Menschenfreunde zuzuwenden! Jede, auch die geringste Gabe, soll gewissenhaft vertheilt werden.

Piscorsine bei Winzig, den 13. Mai 1847.

Frhr. **Senfft v. Pilsach.**
Der Pastor **Schlegel.**

Oeffentlicher Dank.

Hierdurch sage ich allen Denen, welche meinem am 5. dieses zu Neurode verstorbenen Sohne, dem Bergzögling Meister, Beweise der aufrichtigsten Theilnahme bei dessen Beerdigung gegeben haben, meinen herzlichsten Dank. Hauptsächlich dem verehrten Herrn Berggeschwornen Czetzritz nebst Frau Gemahlin, dem Herrn Dr. Wachsmann, welcher mit höchster Anstrengung, großer Kenntniß, Ausdauer und Liebe, demselben seine Leiden zu mildern suchte und insbesondere meinen herzlichsten, innigsten Dank, dem Herrn Gasthofbesitzer Spitzer und Frau, welche Letztere meinem Sohne fast eine zweite Mutter gewesen und demselben während seiner Krankheit alle nur erdenklichen Beweise von Liebe, Aufopferung und Theilnahme erzeigt hat. Der Höchste vergelte ihnen diese Liebe. Auch der sämmtlichen Knappschaft des Neuroder Reviers meinen Dank.

Keulendorf, 10. Mai 1847. **Meister.**

Ritterguts-Verkauf.

Das im Kostner Kreise im Großherzogthum Posen, eine Meile von der Posen-Glogauer Chaussee belegene Rittergut Szczepowice, soll theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält:

Morg.	Q.-Ruthen	
1210	43	Ackerland,
111	43	Wiesen,
65	150	Birkenwald,
10	90	Hof- u. Baustellen,
25	47	Wege und Graben,
1459	25	

Zugleich mit dem Gute sollen 39 Stück Rindvieh, 8 Pferde, 749 Schafe, 8 Schweine, 106 Stück Federvieh, 4 Wagen, 4 Pflüge ꝛc. verkauft werden. Das Nähere hierüber ist entweder an Ort und Stelle oder in Kosten bei dem unterzeichneten Miteigenthümer zu erfahren.

August Niklaß.

Verloren wurde am Himmelfahrtstage im Garten bei Brodtbeck zu Oswitz ein silbernes Armband, gezeichnet E. K. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung, Ohlauerstraße Nr. 32, im Hofe 2 Treppen abzugeben.

6000 Rthlr. à 5 pCt. gegen vollkommen hypothekarische Sicherheit werden gesucht.

D. M. Peiser, Karlsstraße 33.

Steckbrief.

Der unten, so weit es möglich war, näher signalisirte Tagarbeiter Gustav Hoffmann, welcher der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen deshalb alle Polizeibehörden ergebenst: auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Signalement: Alter, ungefähr 26 Jahr alt; Größe, mittlere; Haar, blond; Bart, trägt einen Backenbart; Religion, evangelisch; Stand, früher Schriftsetzer, jetzt Tagarbeiter; soll im vorigen Jahre bei den hiesigen Maurern Handlangerdienste gethan haben.

Breslau, den 12. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Subhastations-Patent.

Die den Thielschen Erben gehörige, sub Nr. 10 zu Ober-Siegersdorf, Freistädtschen Kreises, gelegene Freibauernahrung, nach dem Ertrags- und Materialwerthe auf 11324 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in Termin den 4. Oktober d. J., von Vormittags 11 Uhr an, im Gerichtszimmer zu Nieder-Siegersdorf, gräfl. Antheils, öffentlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Neustädtel, den 3. April 1847.

Das gräfl. v. Kalkreuthsche Gerichtsamt der Nieder-Siegersdorfer Güter.

Schober.

Das Nr. 97 auf der Burggasse hierselbst gelegene Haus, früher Postlokal, im besten Bauzustande, nebst Garten, soll an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich einen Bietungstermin auf den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Kanzlei hierselbst angesetzt. Der Abschluß des förmlichen Kaufvertrages kann sofort erfolgen.

Freiburg, den 1. Mai 1847.

Der königl. Justiz-Kommissarius Groß.

An Güter-Verkäufer und Guts-Negocianten.

Da bei mir per Frühjahr eine große Anzahl ernstliche Käufer zu Gütern angemeldet sind, ersuche ich höflichst, ernstliche Selbstverkäufer wie Guts-Negocianten, welche darauf reflektiren wollen, um aufrichtige ausführliche Mittheilungen, wogegen ich bei bescheidenen Ansprüchen strengste Reelität in jeder Beziehung wie Diskretion versichere.

Liegnitz, den 9. Mai 1847.

Carl Hawliczek, Inhaber des Anfrage- und Adreß-Comptoirs.

Freiwillige Lizitation des Rittergutes Damnig.

Zur freiwilligen Versteigerung des im Namslauer Kreise belegenen Rittergutes Damnig habe ich im Auftrage des Besitzers einen Bietungstermin

auf den 4. Juni Nachmittags 4 Uhr,
Herrenstraße Nr. 29,

angesetzt. Der Besitzer von Damnig wird sich zu Protokoll verpflichten, mit dem Meistbietenden sofort den Kaufkontrakt abzuschließen. Eine Beschreibung des Gutes, so wie die Lizitationsbedingungen sind in meiner Kanzlei, so wie auf dem Gute selbst einzusehen, auch werden sie auf Verlangen schriftlich mitgetheilt. Das Gut kann zu jeder Zeit von Kauflustigen besichtigt werden.

Gräff, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des Rittergutes Groß-Deutschen, Kreuzburger Kreises, welches circa 1440 Morgen Acker, 230 Morgen Wald, 158 Morgen Wiesen, 70 Morgen Hutung und Unland, 29 Morgen Hofraum und Gärten enthält, an der Post-Straße zwischen Namslau und Kreuzburg gelegen, und von Namslau zwei Meilen, von der Kreisstadt drei Meilen, von Constadt über eine Meile entfernt ist, beabsichtigen dasselbe Behufs der Auseinandersetzung im Wege der Licitation zu veräußern. Im Auftrage derselben habe ich zu diesem Zweck einen Termin auf

den 20sten Mai d. J.

Vormittags um 11 Uhr in Groß-Deutschen anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Besichtigung des Gutes kann jederzeit erfolgen, und wird der Herr Landschafts-Syndikus von Wissell in Oels, so wie der königliche Lieutenant Herr von Wissell in Groß-Deutschen auf portofreie Anfragen jede gewünschte nähere Auskunft gern ertheilen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei diesen, so wie bei dem unten genannten Justitiarius von Groß-Deutschen zur Einsicht bereit, und wird nur bemerkt, daß der Zuschlag durch die Einwilligung der Verkäufer und die Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts bedingt wird.

Reichthal, den 20. April 1847.

Schneider.

Offener Gärtner-Posten.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort ein Unterkommen: Klosterstraße Nr. 60.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Neuere Geschichte der Deutschen
von der Reformation bis zur Bundesakte
von Karl Adolf Menzel,
königl. preußischem Consistorial- und Schulrath.

Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II. 8. 2 Rthl. 15 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Merkwürdige Begebenheiten
aus der
schlesischen, brandenburgisch-preußischen Geschichte.
Von **K. J. Löschke,**
vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.
Dritte Auflage. 14¼ Bogen 7½ Sgr.

Daß in dem Zeitraume von kaum 5 Jahren drei Auflagen dieses Buchs nöthig geworden sind, spricht für die Zweckmäßigkeit desselben, die von allen bisher darüber erschienenen Recensionen anerkannt worden ist. Das Buch ist zunächst für Schulen bestimmt, wird aber auch von Erwachsenen, die für die Geschichte unsers Vaterlandes einigen Sinn haben, mit Vergnügen gelesen werden. Seines volksthümlichen Tones wegen und wegen der beifallswerthen Gesinnung, welche sich in den Erzählungen ausspricht und die überall eine Begeisterung für das Gute und die Wahrheit kundgiebt, ist das Buch auch besonders zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken empfohlen worden.

Auktion. Heute Nachmittag 3 Uhr sollen im Keller des Hauses Nr. 1 am Ritterplatze

200 Flaschen Rhein- und 200 Flaschen Franz-Weine

versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Aufforderung.

Alle die an mich Forderungen zu haben glauben, ersuche ich, diese binnen 8 Tagen geltend zu machen. Gleichzeitig fordere ich alle meine Schuldner auf, mich innerhalb gleicher Frist zu befriedigen, da ich gegen Säumige sofort klagbar werden müßte.

Breslau, den 15. Mai 1847.

Adolph Wilhelm Wachner.

Mineral-Brunnen
(1847r neuester Schöpfung)

als: Selter, Ragozzi, Marienbader Kreuz-Brunn, Eger Franzensbrunn und Salzquelle, Karlsbader Schloß- und Mühlbrunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Ober-Salzbrunn ꝛc. empfing direkt von den Quellen und offerirt billigst:

C. W. Gäbel,
Schmiedebrücke 55, zur Weintraube.

Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Mann sucht eine Stelle als Privat-Sekretär, würde auch, im Fall Kinder im Hause wären, den Unterricht derselben gern mit übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kaufm. Röhlicke, Schmiedebrücke Nr. 59.

Eine, selbst im trocknen Sommer sich nicht verringernde **Wasserkraft von 25—30 Pferdekräften** nebst dem gehörigen, einer Wasserfluth nicht ausgesetzten Terrain zu einer größern Fabrikanlage, wird darauf Reflektirenden unter günstigen Bedingungen zur Benutzung offerirt und übernimmt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau Adressen unter **S.** zu Beförderung.

Pferderaufen und Krippen,
letztere roh und emaillirt, Küchenausgüsse, Gewichte und Uhrgewichte, Mörser, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Wagenbüchsen, Roste und Unterlagen, Falzplatten, Geldkassen, Oefen u. s. w., so wie rohe und emaillirte Kochgeschirre empfiehlt

die Eisengußwaaren-Handlung
Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Süße vollsaftige Apfelsinen
offerirt billigst:
L. H. Gumpertz, Blücherplatz 12.

Drathnägel und Stifte,
so wie Striegeln aus der Fabrik des Herrn v. Frankenberg in Cziasnau in O/S. empfehlen in allen Nummern:

Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Rothe Kartoffeln

zur Saat und zum Speisen bei ihrem bedeutenden Mehlgehalt bestens geeignet, verkauft das Dominium Borne bei Nimkau.

3000 Rthlr. werden gegen sichere Hypothek gesucht. Näheres bei

Eduard Liebold, Weidenstr. 7.

Wintergarten.

Morgen Sonntag großes **Nachmittag- und Abend-Concert** unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Bartsch.
Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr.
Anfang 4 Uhr. C. W. Schmidt.

Fürstensgarten.

Sonntag den 16. Mai Früh und Nachmittags großes **Horn-Concert.**

Sonnabend den 15. Mai: **Trompeten-Konzert** im **Schweizerhause** hinter dem Freiburger Bahnhofe.

Ehemals Menzels Kaffeehaus.
Sonntag, den 16. Mai
großes Instrumental-Concert

von einem wohlbesetzten Orchester, womit im Laufe der Sommermonate alle Mittwoche, Freitage, Sonntage fortgefahren wird. Für Speisen und Getränke wird stets aufs Beste gesorgt. Entree 1 Sgr.

August Seiffert,
Cafetier im ehemals Menzelschen Kaffeehause.

Im Weiß-Garten.

Sonnabend großes **Abend-Konzert.**

Sonntag großes Konzert.

Anfang 3½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Zur Tanzmusik
in Lilienthal im Kaffeehause auf morgen ladet ein: **C. Noack.**

Zur Tanzmusik

Sonntag den 16ten Mai, ladet ergebenst ein **Seiffert** in Rosenthal.

Fleisch- u. Wurstausschieben

Sonnabend den 15. Mai, wozu ergebenst einladet: **Fröhlich,** Cafetier, Tauenzien-Straße Nr. 22.

Eine gebildete Person in gesetztem Alter sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder zur Erziehung der Kinder in der Stadt oder auf dem Lande. (Neumarkt Nr. 28, 3 Stiegen.)

Wolle-Lager.

Am Leinwandhause ist ein geräumiges Gewölbe zur Einlagerung von Wolle für den bevorstehenden Wollmarkt zu vermiethen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann **H. Goldstein,** Elisabet-Str. Nr. 9.

Ein Lehrling
von auswärts, kann gegen mäßiige Pension, in einem Colonial-Waaren-Geschäft bald oder zu Johanni d. J. unterkommen.

Gotthold Eliason,
Reuschestraße 12.

Wollzelte verleihen,

fremde nehmen wir in Aufwahrnng zum Einlegen und Aufstellen.

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Caroliner Reis I. à 3½ Sgr.,
dito dito II. à 3¼ Sgr.,
Tafel-Reis à 3 Sgr.;
ferner feinsten

Dampf-Kaffee

à 9 Sgr. und 10 Sgr. pro Pfund empfiehlt:

W. Schiff,
Junkern-Straße Nr. 30, dem Land-Gericht gegenüber.

Angekommene Fremde.

Den 12. Mai. Hotel zum weißen Adler: Part. Leinau a. Hamburg. Partik. Großer aus Lüben. Oberstlieut. v. Massow a. Oels. Senator Dolan, Sekretär Runge u. Kaufm. Schimbke a. Löwenberg. Kaufm. Cramer a. Brandenburg. Gräfin v. Schwerin a. Pommern. Landrath Baron v. Seherr-Thoß aus Cujau. General-Major von Trembicki aus Polen. Major v. Funke aus Berlin. — Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Gr. v. Harrach aus Krolkwitz, von Kräwel a. Gr.-Bresa. Fr. Gutsbes. v. Kulikowska a. Großherz. Posen. Fr. General v. Felden a. Neisse. Fr. v. Spiegel a. Dammer. Oekonomierath Elsner a. Münsterberg. Ingen. Doyny a. Chemnitz. Part. Halle a. Magdeburg, Mann a. Krakau. Kaufl. Lörsch a. Aachen, Kirschbaum a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Binder aus Wien, Mosler aus Hultschin, Wiedemann, Hausbes. Messerschmidt u. Uhrmacher Hertel a. Berlin. Apoth. Dr. Tenzer a. Neustadt. Kreis-Chirurgus Berger aus Leipe. Lehrer Blümel a. Neudorf. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Hühn a. Gotha, Hartmann a. Berlin, Krüger a. Magdeburg. — Hotel de Saxe: Gr. v. Götzen aus Kl.-Peterwitz, Major Müller aus Guben. Gutsp. Wagenknecht a. Alt-Gabel. Kaufm. Delvendahl a. Ostrowo. — Zettlitz's Hotel: Oberförster Böhm a. Neisse. Gutsbes. Dehnel a. Rosen. — Röhnelt's Hotel: Major v. Tschepe a. Hirschberg. Gasthofbes. Linkhusen a. Landeck. — Zwei goldene Löwen: Kaufm. Pringsheim a. Ohlau. Gutsbes. Richter a. Bielau. — Goldner Zepter: Justizrath Thalheim aus Oels. Rauchwaarenhändler Kutzer aus Neustadt. Erbscholtiseibes. Peucker a. Groß-Leubusch. — Goldener Hecht: Handl.-Commis Lang a. Pilsen in Böhmen. Gutsb. Schmidt. — Königs-Krone: Kaufmann Metzig a. Reichenbach. Fabrik. Heinzel aus Frankenstein. — Weißes Roß: Gutsbes. Schaube a. Viehau.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: Kaufm. London a. Grätz. — Schuhbrücke 21: Oekon Leber a. Görlitz. — Albrechtsstr. 41: Kaufm. Kensing a. Hannover.

Den 13. Mai. Hotel zur goldenen Gans: Regier.-Rath v. Tümpling a. Oppeln. Gräfin v. Westarp a. Neustadt. Frau Justizr. Sattig aus Glogau. Gutsbes. von Meier a. Schützendorf, Bandelow a. Dobrzyce, v. Spiegel a. Dammer, Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, v. Skorzewski a. Großherz. Posen. Direktor Grundmann a. Kattowitz. Partik. Koch a. Regensburg. Kaufl. Behrend a. Berlin, Fuhrmann a. Lennep, Krieger a. Stuttgart, Peske a. Warschau, Lameier a. Hamburg, Frankenhof a. Montjoie. Endris u. Geschäftsführer Müller a. Wien. Fräul. Kracht von der Insel Rügen. — Hotel zum weißen Adler: k. k. Kämmerer Bar. v. Gudenau a. Wien. K. k. Oberlieut. Laffer a. Ungarn. K. k. Lieut. v. d. Busche a. Bochnia. Generallieut. v. Klätte u. Kfm. Eichler a. Frankfurt a. O. Fr. v. Frankenberg a. Wartenberg. Gutsbes. v. Roy aus Wierzbicza, Heidenreich aus Mittenwalde. Major v. Zawadzky a. Neustadt. Kaufmann Walcker u. Wachstuch-Fabrik. Burchardt aus Berlin. Tuchfabrik. Krämer a. Züllichau. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Obst a. Chemnitz, Koch a. Leipzig, Amy a. Paris. Kameral-Direktor Felsmann a. Braunschweig. Gutsbes. Mabowski aus Großherz. Posen. Insp. Frommert a. Mecklenburg. Hauptm. Ramfeld a. Hamburg. — Hotel de Silesie: Kaufl. Buße a. Frankfurt a. O., Wille a. Wusterhausen. Part. Panzer a. Thorn. — Hotel zum blauen Hirsch: Oberamtmann Fricke u. Kaufm. Freystadt a. Berlin. Frau Gutsb. v. Biernawska a. Ostrowo. Ober-L.-G.-Assessor Seibt a. Oppeln. Wirthsch.-Dir. v. Miszewski a. Bobrek. Handl.-Reisender Raymann a. Leipzig. Kaufl. Höder a. Kreuzburg, Steinitz a. Ratibor, Pätzold a. Gleiwitz. — Zettlitz's Hotel: Amtsrath Thär a. Panten. Justizrath Witzenhusen a. Oppeln. Justizrath Buchbach aus Pleß. — Hotel de Saxe: Kfm. Bronner a. Frankfurt. Hauptamts-Rendant Wieth a. Wohlau. — Röhnelt's Hotel: Apoth. Kindler aus Berlin. — Deutsches Haus: Dr. Bette a. Magdeburg. Dr. Kattner a. Neisse. Handelsmann Wilke a. Frankfurt a. O. Registratur-Assistent Zarzecki a. Kempen. — Goldener Zepter: Student v. Wolanski aus Bromberg. Oberförster Gentner aus Windischmarchwitz. Eisenbahnbemter Lehmann a. Oppeln. — Weißes Roß: Dr. Berneck a. Brandenburg. Gutsbes. Enger a. Kroitsch. Kaufm. Röbger a. Eibenstock. — Königs-Krone: Apoth. Lange aus Falkenberg. — Russischer Kaiser: Gutsbes. Pilz aus Damnig. Aktuar Meyer aus Namslau. — Weißer Storch: Kaufmann Fränkel aus Ziegenhals.

Privat-Logis. Junkernstr. 25: Kaufl. Gaßmann aus Langendorf, Schlesinger aus Peiskretscham, Höniger a. Rybnick, Blumenreich a. Gleiwitz, Ebstein a. Kupp. — Neue Schweidnitzerstr. 7: Fräul. Nicäus a. Münster. — Schuhbrücke 77: Handl.-Reisender Engel a. Minden.

Breslauer Cours-Bericht vom 14. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 99⅚ Gld.
Oester. Banknoten 102 11/12 bez. u. Br.
Staatsschuldscheine 3½ % 93½ bez. u. Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95⅔ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ bez. u. Gld.
Posener Pfandbriefe 3½ % 92 7/12 u. ½ b. u. B.
Schles. dito 3½ % 97½ Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102⅓ bez.
dito dito 3½ % dito 95⅙ bez.
Poln. Pfdbr., alte 4% 94⅚ Gld.
dito dito neue 4% 94 5/12 Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. 79½ Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17¼ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81⅓ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 Br. 103½ Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 97 Br. 96⅔ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99⅚ Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.
Niederschles.-Märk. 4% 86¼ Br.
dito dito Prior. 5% 101⅔ Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 85 Gld.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 89⅚ Gld.
Schs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99¼ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62½ bez.
Krak.-Oberschl. 4% 75½ Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 70⅓ bez. u. Gld.

Breslauer Getreide-Preise vom 14. Mai 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer ..	4 Rtl. 15 Sg. — Pf.	4 Rtl. 10 Sg. — Pf.	4 Rtl. 5 Sg. — Pf.
dito gelber ..	4 „ 10 „ — „	4 „ 5 „ — „	3 „ 25 „ — „
Bruch-Weizen ..	3 „ 25 „ — „	3 „ 20 „ — „	3 „ 15 „ — „
Roggen	4 „ 5 „ — „	4 „ — „ — „	3 „ 25 „ — „
Gerste	3 „ — „ — „	2 „ 25 „ — „	2 „ 20 „ — „
Hafer	1 „ 18 „ — „	1 „ 15 „ — „	1 „ 12 „ — „

Universitäts-Sternwarte.

11. und 12. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	5, 70	+ 16, 00	+ 15 0	3, 3	8°	SO	heiter
Morgens 6 Uhr.		5, 60	+ 14, 70	+ 13 0	1, 6	4°	SO	überw. Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 30	+ 16 00	+ 18 0	4 0	5°	W	große Wolken.
Minimum		5, 60	+ 14, 70	+ 13 0	1, 6	0°		
Maximum		6 30	+ 16 40	+ 18 0	4, 0	18°		

Temperatur der Oder + 14, 1

12. und 13. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 00	+ 15, 60	+ 13, 9	2 0	5°	O	große Wolken
Morgens 6 Uhr.		4, 66	+ 14, 50	+ 11, 8	0, 2	58°	ONO	überw. Regen
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 88	+ 15, 40	+ 14, 9	4, 2	90°	W	meist überw.
Minimum		4, 56	+ 14, 50	+ 11, 6	0, 2	5°		
Maximum		6, 12	+ 15, 80	+ 15, 1	4, 2	90°		

Temperatur der Oder + 14, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.